

# Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 4 gespalte Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

## Vom stolzen Albion.

Die Männer, welche gegenwärtig in London das Steuer des großen britischen Reiches in der Hand halten, scheinen nichts gelernt und nichts vergessen zu haben. Sie müßten sonst einsehen, daß es in England denn doch auch an der Zeit ist, den neuen Zeitströmungen nachzugeben und nicht hartnäckig an den alten und ererbten Vorurtheilen festzuhalten. Aber das letztere ist es ja eigentlich, was man konservativ nennt, und England hat eine konservative Regierung. In den Arbeitermassen der Hauptstadt herrscht eine dumpfe Gährung und bei öffentlichen Aufzügen wird das Glend sichtbar, das sich an dem Sammelplatze von vier Millionen Menschen angehäuft hat. Die Regierung macht sich keine Sorgen darum, wie etwa gegen dieses Glend anzulämpfen sei; sie läßt ihre Polizei in Schlachtordnung ausrücken. In Irland ist noch dieselbe Bewegung wie bisher und die Regierung bleibt so gleichgültig wie früher gegen das Glend der Irländer — sie hat nur den einzigen Wunsch, den Widerstand der Irländer zu brechen.

So sieht die englische Regierung feindlichen Gewalten gegenüber in einem Moment, da die Situation des ganzen Reiches immerhin eine relativ unsichere ist. Denn in Asien bereitet sich der große Kampf zwischen Russen und Engländern vor, der nur eine Frage der Zeit ist und der schon aus Anlaß der Balkanwirren ausbrechen kann. Von diesem Krieg ist ein großer Aufstand in Ostindien unzertrennlich. Man wird gestehen müssen, daß eine Regierung, die vor der Möglichkeit solcher Katastrophen steht, nicht weise handelt, wenn sie die Zahl ihrer inneren Feinde vermehrt.

Noch zittern im politischen Leben Englands die Wellenschläge jener großen Bewegung nach, welche der alte Gladstone durch seine Anträge bezüglich der Lösung der irischen Frage hervorgerufen hatte. Er wollte damit seinem Lande einen Dienst leisten und die Heilung jener brennenden und offenen Wunde, irische Frage genannt, vorbereiten. Was freisinnig und verständig war, jauchzte diesem Versuche zu, allein der Einfluß der Großgrundbesitzer, der Reaktionäre und der versteinerten Konservativen überwog; man verschob die Lösung der irischen Frage abermals auf eine ungewisse Zukunft.

Lord Salisbury, der englische Ministerpräsident, hat unlängst in einer Rede sein irisches Programm entwickelt. Er hat nichts neues gesagt. Dieser starre Junker will auch nicht um einen Fußbreit nachgeben; mit der ganzen Brutalität jener Lords, welche einst sich nicht scheuten, die Irländer zu Tausenden von Haus und Hof zu vertreiben, wirft er allen den Fehdehandschuh hin, welche sich ein selbstständiges Irland unter freien Verwaltungssystemen

denken. Durch eine strenge Handhabung des Gesetzes will er Irlands Bevölkerung von der Täuschung befreien, in der sich seiner Meinung nach dieselbe befindet. Wenn er sich nur nicht selbst täuscht! Strenge Handhabung des Gesetzes heißt soviel, daß der Polizei- und Militärapparat, der bisher in Irland gewüthet hat, dort weiter wüthen wird. Mit welchem Erfolge, das läßt sich heute schon sagen, nämlich mit gar keinem.

Man kann Vieles nicht billigen, was von Seiten der Irländer geschieht, aber man kann begreifen, was sie thun. Aus ihrem einst so schönen und blühenden Lande ist ein Land des Glends unter der Herrschaft des Branntweins gemacht worden; die Bevölkerung nimmt ab und wandert zu Tausenden aus; die Aussichten in die Zukunft sind die denkbar trübsten.

Woher kommt dies Alles? Nun, weil man diesem Lande die Pflicht auferlegt hat, die Speisekammer für eine Anzahl englischer Lords zu sein. Denn seit Jahrhunderten war man bestrebt, die irischen Güter den Lords in die Hände zu spielen; Man belohnte damit ihre Anhänglichkeit an die regierenden Dynastien. Die Irländer wurden aus Grundeigentümern Pächter oder Tagelöhner. Der Ertrag der Güter, der stets mit unerbittlicher Strenge eingetrieben worden ist, floß nach England in die Hände der Lords. Die irische Grundrente brachte ihnen ihre kolossalen Einnahmen, und während sie dieselben vergeudeten, traten nationalökonomische Schriftsteller auf und versuchten den Beweis, daß es überhaupt keine Grundrente gäbe!

Das System, welches Irland ruinirt, ist dasselbe, welches das alte Italien ruinirt hat; es muß zum Unheil führen, weil es einem Lande seinen natürlichen Reichthum vorenthält. Wie einst die römischen Provinzen von der Stadt Rom ausgefogen wurden, so Irland durch die Lords in London. Die Lords wollen dies für sie so bequeme Verhältniß nicht aufgeben und willigen auch nicht in die geringste Veränderung zu Gunsten der Irländer. Die letzteren haben denn auch begriffen, daß sie von England, solange die Konservativen dort dominiren, gar nichts zu erwarten haben. Deshalb stehen sie den Engländern unverföhlich gegenüber und verlangen heute mit doppelter Heftigkeit, was schon O'Connell verlangte: die Selbstständigkeit ihres Vaterlandes.

Man hofft, wenn Irland ein eigenes Parlament und eine selbstständige Verwaltung hat, Zustände zu schaffen, unter denen es den Irländern möglich wird, als Menschen zu bestehen, was jetzt unmöglich scheint. Da aber die Engländer sich dagegen mit aller Macht wehren, so wird einstweilen Alles in einem hartnäckigen Kampfe aufgehen, der von beiden Seiten viele Ausschreitungen mit sich bringt.

Der alte Gladstone hatte eingesehen, daß man gegen den einmüthigen Willen eines Volkes nichts ausrichten kann. Deshalb wollte er nachgeben. Die Konservativen wollen es nicht und vertrauen auf die Polizei.

So wird Irland gänzlich ruinirt werden, wenn man sich nicht auf die Gladstone'schen Vorschläge einläßt. Und solch' ein Schauspiel bietet sich im 19. Jahrhundert in einem Reiche, wo man so viel von Humanität, Freiheit und Konstitutionalismus spricht!

## Politische Uebersicht.

**Aus dem Reichstag.** Vor sehr lectem Hause, wie dies fast immer der Fall ist, wenn es sich „nur“ um Arbeiterangelegenheiten handelt, begann heute die Berathung des Antrages Kayser und Genossen, welcher bezweckt: den Arbeitervereine, die sich zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben (Fach- und Genossenschaftsvereine), und die Erweiterung des § 153 der Gewerbeordnung dahin, daß Unternehmer und deren Vereine, welche die Arbeiter durch Ehrverletzung, Kautionshinterlegung, Androhung von Geldstrafen, schwarze Listen u. a. an der Erlangung besserer Löhne u. s. w. zu hindern versuchen, bestraft werden sollen. Als erster Redner erhielt der Antragsteller Kayser das Wort, welcher in 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündiger, vorzüglich durchdacht, schneidiger Rede die heute auf dem erwähnten Gebiete existirenden Zustände einer vernichtenden Kritik unterzog. Nachdem Kayser darauf hingewiesen, daß die so sehr gepriesene „soziale Gesetzgebung“ der letzten Zeit mit ihrer dürftigen Regelung eines Theils des Versicherungswesens dem Arbeiter doch nur im äußersten Nothfalle einen kleinen Vortheil gewähre, auf die normalen Verhältnisse, auf den Erwerb und eine bessere Lebenshaltung des Arbeiterstandes im Allgemeinen aber ohne jeglichen Einfluß bleibe, betonte er, daß unter diesen Umständen nur die Benützung des in Deutschland noch sehr jungen sogenannten Koalitionsrechtes übrig bleibe, um eine Besserung der Arbeiterlage zu erringen oder auch nur das mühsam errungene Niveau zu erhalten. An diesen durch die Herrschaft des „freien Arbeitsvertrags“ bedingten Bestrebungen würde aber der Arbeiter heutzutage durch die verschiedensten Umstände verhindert. Man bezwecke einfach jeden Versuch einer wirtschaftlichen Besserstellung als politische Thätigkeit, durch die verschiedenen deutschen Vereinsgesetze aber ist es Vereinen, die sich mit „politischen“ (oder öffentlichen) Angelegenheiten befassen, verboten, mit einander in Verbindung zu treten, wodurch die ganze gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter lahm gelegt werde, während auf der andern Seite den Unternehmervereinen: Fabrikantenvereinen, Innungen u. s. w., Alles gestattet wird; dieselben können Politik treiben so viel sie wollen, Niemand hindert sie daran, kein Staatsanwalt findet ihre Verbindung strafbar. Gegen die harmlosesten Arbeitervereine finde sich immer die Polizei als Anklägerin, finden sich immer Richter, welche eine Verurtheilung

sicher nur aus innerem Drang, nicht aus Ueberzeugung. So ist auch die Löwin gut, die ein Lamm zerfleischt und es ihren Jungen heimbringt. Uebrigens ist es kein Mädchen, sondern eine Frau, die ich nicht einen Augenblick geliebt oder auch nur zu lieben vermeint habe.“

„Und was könnte Dich sonst an eine Frau binden, wenn nicht —“

„Nichts bindet mich an sie,“ unterbrach Antonio die Fragerin, „als das Bewußtsein meiner Schuld; aber eben dieses Bewußtsein stellt sich jeder erwachenden Regung meines Herzens drohend entgegen. Nicht das Verhältniß selbst, sondern die Folgen desselben sind es, die mich unglücklich machen.“

„Du weichst hier vom rechten Wege ab, Du mußt Dich mehr links halten, Londa,“ sagte das Mädchen, sei es, um die Aufmerksamkeit ihres Geliebten auf einen anderen Gegenstand zu lenken, oder nur um ihn zu unterbrechen. Nach einer Weile fragte sie wieder: „Wo lebt diese Frau jetzt?“

„In Hamburg.“  
„Du stehst also noch immer mit ihr im Verkehr?“ fragte das Mädchen zitternd vor Angst.

„Nein.“  
„Ich weiß aber, daß Du Briefe von dorthier bekommst.“

„Sie sind von meinem Freunde Rudolph Schwarz, den ich ihr nachschickte, um sie beobachten zu lassen.“

„Beobachten?“

„Ja, weil ich Gewißheit über ihren Zustand haben wollte.“

„Wie heißt diese Frau?“ fragte Rosarla weiter, scheinbar ganz nachlässig.

„Baronesse von Danow.“

„Und kannst Du Dich auf diesen Rudolph Schwarz verlassen?“

„Ich glaube es, er ist gut und ist mir Dank schuldig.“

„Ich würde niemals eine Gefälligkeit von einem Menschen verlangen, der mir Dank schuldig ist,“ bemerkte Rosarla wieder abweichend, „ich glaube, man schenkt mit ganzem Herzen, aber zahlt nur mit halbem.“

## Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

[10]

### Die Verführerin.

Novelle von D. Colonius.

„Nimmst mich auch mit, Rosarla?“ fragte scherzhaft der alte Martzschalek, der das Kreiben der jungen Leute mit ansah.

„Ihr könntet Euch erlärten, Pantato (Vater Vater); und dann müßt Ihr ja auch bei der Jagdverpachtung zugegen sein.“

„Zehn Minuten nachher flog ein leichter, von zwei kräftigen Pferden gezogener Schlitten die Bechliner Anhöhe auf dem Wege gen Raubnitz dahin.“

„Dir ist kalt, Londa,“ sagte das Mädchen, dessen Wangen von Glück und Freude hochgeröthet waren, „der Frost hat Dir Thränen aus den Augen gepreßt.“ Dabei zog sie ihre mit einem weißen Luche bewaffnete Hand aus dem warmen Pelze hervor und wischte die kalten Tropfen von den Wangen Londa's weg.

„Thränen, die der Frost erpreßt,“ sagte Londa mit einem dankenden Blick auf seine Nachbarin, „gleich den falschen Diamanten, sie glänzen und sehen auch gerade so aus wie die echten; aber sie kommen nicht aus der Tiefe der Seele, weshalb sie auch gar nicht Thränen genannt zu werden verdienen.“

„Du nimmst da die echten Thränen so in Schutz, als wenn es ein Genuß wäre zu weinen.“

„Für jeden nicht; aber für mich sind Thränen wirklich ein Zeichen eines nie empfundenen Glückes.“

„Oder nie empfundenen tiefen Schmerzes,“ fügte Rosarla feujzend hinzu.

„Ich kann nie vor Schmerz weinen,“ meinte Londa, „aber wenn ich vor Freude weine, so machen mir diese Thränen doch immer einen gewissen Schmerz.“

„Nenne mir einen Fall, Londa, wo Du Freudenthänen vergossen hast.“

„Ich bin für die Kälte vollkommen unempfindlich,“ war Londa's halblaute Antwort.

Rosarla glaubte schlecht gehört zu haben und sah ihren Jugendfreund zweifelhaft an; als sie aber wieder ein paar helle Tropfen auf seinen Wangen bemerkte, fing sie an zu verstehen, was Londa mit seiner Unempfindlichkeit gegen die Kälte gemeint habe. Sie schmiegte sich inniger an ihn an und fand es unbegreiflich, daß Londa nicht den Pferden die Zügel über den Hals warf und sie fest in seine Arme schloß. Diese Gedanken aber sprach sie nicht aus, und sagte nur nach einer Weile: „Warum eilst Du so, lieber Londa? Wir kommen noch früh genug zurüd und die frische Luft thut mir wohl. Du mußt die Pferde ein wenig einhalten; wenn Du ihnen ihren freien Willen lässest, gehen sie am Ende mit uns durch. Ueberdies fällt mir eben ein, daß, da ich Dich in Raubnitz doch unmöglich allein beim Schlitten zurücklassen kann, während ich meine Einkäufe mache, dies eben so gut durch den Knecht besorgt werden kann. Wenn Du also nicht gerade Lust hättest, nach Raubnitz zu fahren, so könnten wir eben so gut hinüber nach Krabschütz, und dann auf der Straße über Lipowitz zurückkehren. Was meinst Du?“

Londa war plötzlich ernst geworden. Auf Rosarla's Frage nickte er nur zustimmend mit dem Kopf und lenkte die Pferde einen gen Krabschütz führenden, ziemlich steilen Weg hinan.

Rosarla war unwillkürlich auf Londa's Stimmung eingegangen; auch sie blieb eine Zeit lang ernst und schweigsam, und es hätte einem unbefangenen Beobachter nicht entgehen können, daß beide, von gleichen Gefühlen bewegt, nur auf einen Anfang warteten, um sich dieselben gegenseitig mitzutheilen.

Rosarla unterbrach endlich das lange, für beide gleich drückende Schweigen mit der Frage: „Ist das Mädchen, welches Du in der Fremde liebst, schön und gut?“

„Schön? — Ja; aber nicht einnehmend, sondern furchtbar schön, schön wie die Nacht mit ihrem Gefolge von Räthseln und Nebelgestalten; schön wie die Frostblumen am Fenster, die hinschmelzen, wenn der erste warme Lebenshauch sie berührt. Gut? — Vielleicht auch; aber

ausprechen. Redner schildert dann in eindringlicher Weise die Leidensgeschichte der Berliner Arbeiterinnenvereine, die man so lange bestehen ließ, als man noch glaubte, sie ins Stöcker'sche Lager zu ziehen, aber sofort auflöste und deren Vorstände bestrafte, als die konservativen Liebesmütter sich als vergeblich erwies. Als weitere Beweise für die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der auf diesem Felde zur Zeit herrschenden Zustände führte Kaiser ferner das Vorgehen gegen den Unterstützungsverein der deutschen Tabak- und Zigarrenarbeiter, gegen die Maurerfachvereine u. a. Ein gewisses Aufsehen erregte auch die Bildung der Arbeitergruppen um den „Tisch des Hauses“, als Kaiser auf denselben die berühmte schwarze Liste der Dresdener Bauwerksmeister niederlegen ließ. Nicht minder Erstaunen erregte die vom Redner vorgetragene Statistik der in den letzten Jahren erfolgten Verurtheilungen von Arbeitern wegen angeblicher Ungehorsamkeiten in Lohnbewegungen. Der Schluss der vortheilhaften Rede Kaisers gipfelte in einem Appell an das einfache Gefühl der Gerechtigkeit, den Arbeitern endlich das gleiche Recht wie den anderen Gesellschaftsklassen einzuräumen, um in ihnen nicht Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung aufkommen zu lassen. Nach einem nachträglichen Ordnungsruf für Kaiser wegen einer „ordnungswidrigen“ Aeußerung gegen den Richterstand, erhielt der sächsische Bundesrathsvollmächtige Geheimrath von Held das Wort. Derselbe suchte mit allerlei juristischen Spitzfindigkeiten die Beigerung der Dresdener Staatsanwaltschaft, gegen die Urheber der „schwarzen Liste“ auf Grund des § 153 der G.-D. einzuschreiten, zu beschönigen, fand aber hierfür bei keiner Seite des Hauses Gegenliebe. Nun kam der berühmte „Handwerkerfreund“, Wechseladvokat und Hofrath Ackermann an die Reihe, welcher in einer unendlich langweiligen, durch und durch reaktionären und denunziatorischen Rede die fassam bekannten Beschuldigungen gegen die Fachvereine vorbrachte, die bloß Mandatensfelder der Revolutionäre seien u. s. w. — Dieser Herr nannte die Gewerkschaftsführer „gewissenlos und perfid“, gab den Arbeitern den Rath, nicht trotzig zu sein, d. h. sich hübsch zu ducken, dann werde man ihnen gern die Hand reichen, und was dergleichen Redensarten mehr sind. — Der Deutschfreisinnige Schrader, der, was bei nicht vielen seiner Parteigenossen der Fall, von Arbeiterfragen etwas versteht, erklärte sich mit dem sozialdemokratischen Antrag materielle einverstanden. Redaktionell allerdings müßte derselbe in der Kommission etwas geändert werden. Ackermann habe zwar gesagt, die Frau gehöre in's Haus und nicht in Versammlungen, und damit sei auch er einverstanden; aber die Frau, welche von der modernen Produktion in Dienst genommen werde, müsse auch das Recht haben, von der Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen und ihre Interessen durch Vereinigung zu wahren. Dem Eindruck der gar nicht üblen Rede des Herrn Schrader that es auch keinen wesentlichen Abbruch, daß er zum Schluss für die verhassten Gewerksvereine eine Lanze brach. — Der nächstfolgende Redner war ein Nationalliberaler, Herr Oberbürgermeister Struckmann von Hildesheim. Derselbe sprach — nationalliberal. Damit ist eigentlich alles gesagt. „Der Kern des Antrages ist gut, aber, aber und noch einmal aber.“ Herr Struckmann zweifelt an der Aufrichtigkeit der Sozialdemokraten, mit diesem Antrag wirklich nur gewerkschaftliche Verbindungen schützen zu wollen, sondern wittert hinter denselben, fast ganz à la Ackermann, die Absicht, einen Freibrief für allen möglichen Unfug unter fachgewerkschem Deckmantel zu erlangen. Da Herr Struckmann Freihändler ist, so ist er für die wirtschaftliche Freiheit; da er aber zugleich nationalliberal ist, so schwärmt er für polizeiliche Oberhoheit für die Fachvereine, damit „kein Unfug nicht geschieht“. Er meint auch, die heutigen gesetzlichen Bestimmungen seien schon klar genug und enthalten all das, was die Antragsteller bezwecken wollen; die Dresdener Hauptkapitulant-Praxis mit der schwarzen Liste nennt er „sehr inhuman und ungeschön“. — Der Zentrumsmann Dr. Lieber ist zwar auch der Meinung, daß die unzweifelhaft vorhandenen Mißstände weniger an der vorhandenen Gesetzgebung als an der Handhabung derselben liegen; es müsse aber, da nun einmal diese Uebelstände vorhanden, dafür gesorgt werden, daß ein klarer, unzweideutiger Wortlaut des Gesetzes geschaffen werde, der keine politische und gerichtliche Mißdeutung mehr zulasse. Der Reichstag habe die Pflicht, die Koalitionsfreiheit zu wahren und gegen die seitliche Auslegung und Behandlung derselben Front zu machen. Herr von Büllamer war leider nicht mehr da, um diese recht verständliche Kritik seines berühmten Streikerlasses mit anzuhören. Auch dem Herrn Ackermann, mit dem Herr Lieber sonst vielfach in Gewerbeordnungsfragen zusammengeht, ertheilte Herr Lieber einige gar nicht mißzuverstehende Durchweisungen. — Vom Grafen Behr war inzwischen Schluss der Diskussion beantragt. Derselbe wurde mit schwacher Mehrheit angenommen, wodurch dem von sozialdemokratischer Seite noch gemeldeten Abg. Wolf, sowie dem Herrn Staatsanwalt Hartmann, der seinen Dresdener Kollegen verteidigen wollte und dem nationalliberalen Musterfabrikanten Fritzsche das Wort abgeknitten wurde. In einem kurzen

Schlusswort wies hierauf der Antragsteller Kaiser die von verschiedenen Seiten gegen seine Partei erhobenen Vorwürfe zurück und geißelte namentlich ganz ausgezeichnet die Haltung des Reaktions-Uroaters Ackermann. Derauf wurde die Vorlage an eine Kommission zur Spezialberathung verwiesen.

Bei der Abschiedsfeier in Brooklyn sprach der Abgeordnete Dieblnack zu den überaus zahlreich herbeigeströmten Arbeitern: „Meine Freunde! Sie können heute Abend gewiß keine lange Rede von mir erwarten. Nicht weil ich sehr erschöpft bin, sondern weil ich in der Zeit, die ich hier in Amerika verweilt habe, genug geredet habe. Seit dem 2. Oktober habe ich 36 Vorträge gehalten, theils unter großen Schwierigkeiten. Diese Reise gehört zu den beschwerlichsten, die ich je gemacht habe, und doch habe ich auch wieder die erfreulichsten Resultate zu verzeichnen. Erstens wurden meine sowie meiner Freunde Erwartungen sehr übertroffen, und zweitens habe ich hier sehr viele Freunde angetroffen. Hier in New-York, New-England-Staaten, überall dieselben Ideen, dieselben Gedanken. An Niagara, in Milwaukee, am Mississippi, ferner in Pennsylvania, nur dieselben Gefühle! Dies zeigt die Gewalt des Sozialismus. Wenn ein deutscher National-liberaler oder Fortschrittler hierherkäme, so würde man fragen, was seine Ideen eigentlich bedeuten. Käme Windthorst hierher, man würde ihn nicht verstehen. Unsere Partei jedoch hat die größte Ausdehnung von allen. Sozialismus entsteht überall. Wo zwei denkende Arbeiter zusammen sind, entsteht der Sozialismus. Er ist der Messias, der Geist, der das Volk in die neue Welt führt, der Erlöser. Ich habe niemals gedacht, daß unsere Partei hier so mächtig ist. Diese Reise war nützlich für unsere Bewegung. Sie wäre unmöglich gewesen, wenn wir hier keine Organisation gehabt hätten. Unsere Landsleute, die Deutschen, haben als Pioniere der neuen Welt ihre Wege über die Vereinigten Staaten ausgebreitet. Sie sind die Pioniere, die englisch Redenden müssen nachgezogen werden. Der Schwerpunkt liegt für uns darin, die Amerikaner zu gewinnen. Wohin ich kam, drückte ich Hunderten die Hand, die drüben schon mitgewirkt hatten. Aber notwendig ist es, daß diese Idee in die amerikanischen Kreise übergetragen werde. Diese Reise erscheint mir manchmal wie ein Traum und manchmal komme ich mir wie in einer Zauberwelt vor. Ich habe Eindrücke empfunden, Lehren empfangen und werde diese als Waffen drüben benutzen. Diese Reise war sehr mühevoll, aber ich bin jetzt eigentlich kräftiger als ich bei meiner Ankunft war. Dafür, daß Sie mir diese Gelegenheit gegeben haben, sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Morgen gehe ich hinüber, drüben ruft mich der Feind. Thun Sie hier Ihre Schuldigkeit, wir werden drüben die unsere thun.“

Daß das Branntweinmonopol von der Regierung festgehalten wird, hat Minister v. Scholz im Reichstage erklärt. Nach den weiteren Darlegungen des Finanzministers kann es auch gar keine Frage sein, daß das Tabakmonopol in Reserve gehalten wird. Die „Kreuzzeitung“ scheint den Aeußerungen des Ministers noch ihren besonderen publizistischen Beglaubigungsstempel aufdrücken zu wollen, denn sie bringt in einem „zur Steuerreform im Deutschen Reich“ betitelten Leitartikel eine warme Vertheidigung des Tabakmonopols. Der Artikel ist von der „Kreuzzt.“ mit folgenden Worten eingeleitet: „Die leidenschaftlichen und tendenziösen Versuche, dem Finanzminister v. Scholz wegen seiner Aeußerungen über das Tabakmonopol gleichsam vor dem deutschen Volke an den Pranger zu stellen, finden in der folgenden, aus den Kreisen kleiner und mittlerer Tabakfabrikanten und zugehörigen Erörterung eine sehr beachtenswerthe Illustration.“ Nach dieser Einleitung hätte man fast eine Erörterung darüber erwartet, daß an ein Tabakmonopol gar nicht zu denken und es ein „tendenzioser Versuch“ sei, die Regierung der Monopolpläne zu beschuldigen. Aber der Artikel bringt, wie gesagt, eine warme Vertheidigung des Tabakmonopols, weil die Verhältnisse der Tabakindustrie jetzt andere geworden seien. Der Inhalt der Darlegung ist in keiner Weise brennend, deshalb ignorieren wir ihn. Werthvoll ist aber die Tendenz des Artikels in der „Kreuzzt.“, weil sie der Regierung zeigt, wo die Parteien zu finden sind, welche Lust haben, sich für das Tabakmonopol zu ruiniren, während andererseits auch das Volk es hört, was es zu erwarten hat, wenn es nicht rege bleibt.

Die drabstättigste Erhöhung der Präsenzstärke für das preussische Kontingent um 31 875 Mann vertheilt sich wie folgt: 4 Infanterieregimenter 8096 Mann, 15 neue vierte Bataillone 8587 Mann. Dazu Staatsverfärkungen für 57 Bataillone 2496 Mann, für 312 Bataillone um je 23 Mann 7181 Mann, Staatsverfärkungen der Jäger 14 Mann, Verfärkung der Landwehrcorpskommandos 609 Mann, 16 Abtheilungsstäbe und 17 Feldbatterien 1804 Mann, Staatsverfärkungen für 228 Feldbatterien zusammen 459 Mann, Staatsverfärkungen für 4 Bataillone Fußartillerie und eine Versuchskompanie der Artillerieprüfungskommission 513 Mann, eine Pionierkompagnie, 14 Eisenbahnbataillone, eine Luftschifferabtheilung 896 Mann, Staatsverfärkungen für 15 Pionierbataillone 111 Mann, 12 neue Trainkompagnien 1011 Mann, 35 Halbinvaliden, 612 Defono-

miearbeiter. Im Ganzen vertheilen sich die 31 875 Mann mit 20 906 Mann auf Neuformationen, der Rest auf Staatsverfärkungen vorhandener Formationen.

Amtsgerichtsrath Franke, der „Verfähte“, ist in der Berufungsinanz als zu strenger Polizeirichter befunden worden. Franke, welcher den bekannten Brief an den Führer der Sozialisten unter falschem Namen schrieb, hatte als Polizeirichter in Rugeburg drei Klemmer mit Geldstrafe belegt, weil sie am Sonntag Stimzettel vertheilt und damit die Sonntagdrube gestört (!) hätten. In der Berufungsinanz erlangte der Gerichtshof auf Freisprechung, weil das Decumtragen der Bettel (welches übrigens auch seitens der konservativen Partei stattgefunden hatte, hier aber natürlich nicht als „förend“ empfunden worden war) eine Störung des Gottesdienstes nicht darstellte. Die zweite Nase für den übereifrigen Herrn Franke.

Herr Regner, der eigentliche Redakteur des sog. extrem-ultramontanen „Frank. Volksblatt“ in Würzburg, ein Steiermärker von Geburt, ist aus Bayern ausgewiesen worden. Wir bedauern jede Ausweisungsmassregel, schreibt die „Freie Presse“, können aber nicht umhin, in Bezug auf Herrn Regner eine außerordentliche Forderung der Regierung zu konstatiren im Vergleich zu der „Frigkeit“, mit welcher zum Beispiel als Sozialdemokraten verdächtige Arbeiter nach dem Jenische der blau-weißen Wäde befördert werden. Hätte die latb. Presse Bayerns mehr Rücksicht auf's Primar als auf's Geschäft, so hätte sie Herrn Regner schon längst selbst ausgewiesen, denn ein österreichisches Preßreptil eignet sich doch schlecht zum Leiter eines Parteiblattes. Herr Regner gab nämlich in Würzburg auf Rechnung des Ministeriums Laasse eine „Oesterreichische Korrespondenz“ heraus, die deutschen Zeitungen gratis zugestellt wurde.

Kollunion mit Oesterreich. Eine Deputation österreichischer Müller überreichte dem Handelsminister in Wien eine Petition, in welcher um die Herstellung einer Kollunion mit Deutschland oder wenigstens um einen Zollvertrag auf der Basis gegenseitiger Zollfreiheit für Getreide und Mühlenprodukte gebeten wird. Der Handelsminister versprach, in der anstehenden Angelegenheit nach Kräften zu wirken. — Leicht wird es ihm bei dem Einfluß unserer agrarischen Schutzöfner nicht werden. — Soeben hat wieder die in Zeit abgehaltene Generalversammlung der Bauernvereine der thüringischen Staaten und der angrenzenden Landestheile den Beschluß gefaßt, an den Reichstagskanzler eine Petition um Verdoppelung der Getreidezölle zu richten.

Best ruffisch und Osen preussisch! „Bismard's politisches Testament“, „Der geheime preussisch-russische Vertrag“, „Höchst interessante Enthüllungen aus den hinterlassenen Papieren eines Verstorbenen“ — wäre jeder einzelne dieser Titel nicht genug, um einer politischen Broschüre heutzutage Käufer oder wenigstens Leser zu verschaffen? Nun Herr C. Faldre, der durch einen Unfall in den Besitz dieser interessanten Enthüllungen gelangt ist, hat sich mit den letzten drei dieser Titel begnügt, da er sich ansieht, den geheimen preussisch-russischen Vertrag, den jener Verstorbene als Ueberzenger erlaucht, kalten Blutes der Oeffentlichkeit zu übergeben, einen Vertrag, dessen Ungeheuerlichkeit wir nach dem „Westen-Loth“ genugam charakterisirt haben, indem wir andeuten, daß im Sinne desselben Best ruffisch, Osen aber preussisch werden soll. Nun ist der Leser gewiß auf Details neugierig; wir wollen ihm dieselben auch nicht vorenthalten. Artikel 1 des erwähnten Vertrages lautet nämlich förmlich wie folgt: „Die Grenze zwischen dem großpreussischen und panflavischen Kaiserreich bleibt da unverändert, wo heute die Grenze zwischen Deutschland und Rußland hinläuft. In südlicher Richtung davon fallen Böhmen und Mähren an Preußen, Galtien und Siebenbürgen an Rußland. Für die Erledigung der ungarischen Frage gab die Ermögung den Ausschlag, daß die nicht zu unterschätzende Widerstandskraft der streitbaren Ungarn am nachhaltigsten dadurch werde lahmgelegt werden können, wenn man dieses Land (wie einst Polen) mitten hindurch theile. Rußland sollte östlich der genau bestimmten Linie und Preußen westlich derselben völlig freie Hand für Territorial-Erwerbungen auf dem europäischen Kontinent garantirt sein. Das skandinavische Reich sowie Dänemark sollten als neutrale Staaten erhalten bleiben, letzteres sollte aber die südländische Halbinsel an Preußen abtreten müssen, dagegen die großen Inseln, welche Bismard zuerst auch verlangte, behalten dürfen. Als kleinere selbstständige Unternehmungen der beiden Großmächte auf dem europäischen Kontinent werden betrachtet: Vergrößerung von Montenegro und von Griechenland, aber mit Stellung unter russische Suzeränität. Annexion der Niederlande und der Schweiz durch Preußen, welches den südlich des Gotthard gelegenen Theil der letzteren, sowie Nizza und Savonen an Italien abtritt gegen Verzeßfolge Italiens in den Kriegen Preußens. — Dieses Phantasiestück ist übrigens im Jülicher Verlagsmagazin (J. Schabelitz) erschienen. Was nicht alles gedruckt wird.

Die von den ungarischen Auswanderern her drohende Choleraepidemie ist nunmehr auf das geringste Maß zurück-

„Ich lasse dies von leichtsinnigen, oder vielmehr von unpraktischen Menschen gelten“, erwiderte Tonda, sichtbar froh, dem Gespräche eine andere Wendung geben zu können; „vernünftige Leute aber zahlen, wenn nicht lieber, doch mindestens eben so gerne ihre Schulden, als sie Geschenke machen.“

„Tonda, bist Du so vernünftig?“ fragte Kosarla wieder mit vollkommener Unbefangenheit.

„Ich glaube ja.“

„Wenn ich wollte, könnte ich Dich lägen strafen und Dir beweisen, daß Du etwas verschuldet hast, womit Du eigentlich eine Schuld hättest bezahlen sollen; aber ich will nichts beweisen und Dir nur sagen, daß ich mich selbst auch für so unvernünftig halte; neulich erst in Leitmeritz — ja, weil ich mich an Leitmeritz erinnere, da fällt es mir ein, daß ich in einigen Tagen abreisen werde, nicht auf lange Zeit.“ — fuhr sie sich ergänzend fort, als Tonda in seiner ersten Ueberraschung die Bügel stramm anzog, so daß die gehorsamen Pferde plötzlich stehen blieben, „vielleicht nur für einige Wochen oder auch nicht einmal so lange; aber Du mußt mir versprechen, daß Du Beclin nicht verlassen wirst, auch wenn sich meine Rückkehr etwas länger verzögern sollte.“

„Barum soll ich Dir dies versprechen, Beclin ist mit ohne Dich eine Sünde; darf ich Dich denn nicht begleiten?“

„Nein. Nicht einmal besuchen.“

„Dann laß mich meiner Wege gehen.“

„Das sollst Du nicht; aber wenn Du mein Freund wärst, würdest Du Dich nicht so hartnäckig meinem Wunsche entgegenstellen. Ich werde jetzt sehen, ob Du so vernünftig bist, wie Du denjenigen nennst, der seine Schulden zahlt; Du bist schuldig, meinen Wunsch zu erfüllen, weil ich noch nicht einen einzigen Deiner Wünsche erfüllt gelassen habe.“

„Ich habe aber jetzt auch einen Wunsch.“

„Und der heißt?“

„Bleib hier!“

„Siehst Du, mein lieber Tonda, Du bist doch nicht so vernünftig, wie Du es selbst glaubst.“

„Du hast Recht, Kosarla, geh! ich werde bleiben.“

„Aber Du wirst mir doch schreiben?“

„Ja, wenn Du mir antworten willst.“

„Das werde ich; aber Du mußt mir Deine Briefe durch meinen Vater zukommen lassen, er wird Dir auch meine Antworten übergeben.“

„Glaubst Du vielleicht, daß ich Dich mit meinem Besuche überraschen werde, wenn ich Deine Adresse weiß?“

„Ja, ich glaube es, weil ich Dich nicht für so vernünftig halte, als Du zu sein glaubst.“

Die Unterhaltung hatte eine heitere Wendung bekommen, und als die Liebenden wieder in dem heimathlichen Dorfe ankamen, schienen beide herzlich froh zu sein; wenn man sie aber genauer betrachtete, mußte man bemerken, daß dieser Frohsinn dem heitern Lachen eines Kindes gleich, welches in seiner Wiege spielend, von dem reißenden Strome vielleicht einer baldigen Rettung, vielleicht auch einem baldigen Tode entgegengetrieben wird.

Raum war Kosarla nach Hause gekommen, als sie ihren Vater bei Seite nahm und ihn mit den Worten anredete:

„Mein Vater, ich habe eine Bitte an Euch, die Ihr mir unter keiner Bedingung abschlagen dürft, weil das Glück meines Lebens von ihr abhängt.“

„Was hast Du, mein Kind?“ fragte der alte Richter fast ängstlich über den Ton, in dem Kosarla jene Worte gesprochen hatte.

„Ihr müßt mir dazu verhelfen, daß ich in einigen Tagen nach Hamburg reisen kann!“

„Aber, Kosarla, bedenke!“

„Später werde ich Euch alles erklären; Ihr wißt, ich handle nicht unüberlegt, und ich bin gewiß, daß Ihr mein Vorhaben billigen würdet, wenn ich Euch den Grund mittheilen könnte.“

„Out, mein Kind, geh' in Gottes Namen,“ sprach der ehrliche Mann mit vor Rührung erstarrter Stimme, „aber ich darf doch wohl mit Dir reisen?“

„Auch das nicht; Ihr könntet mir nicht helfen; das würde überdies auch Aufsehen machen; kein Mensch, auch Tonda nicht, darf wissen, wo ich bin; wenn er oder ein anderer es erfährt, ist mein ganzer Plan vereitelt. — Ich

denke, Vater, Ihr könntet noch heute nach Melnik gehen, um meinen Paß ausstellen zu lassen.“

„Ich werde gehen, mein Kind.“

(Fortsetzung folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

Allerlei Nasen. Es giebt allerlei Nasen auf der Welt, wirkliche und künstliche, und zu den letzteren zählt jedenfalls die Nase, welche instanzweise von oben nach unten gemessen wird und mit verblüffender Treffsicherheit denjenigen trifft, dem sie zugedacht ist. Es giebt aber auch andere gemachte und dabei dennoch wirkliche Nasen, welche zu den schönsten Erfindungen der rhinoplastischen Operationslehre gehören. Die Wilroth'sche Klinik in Wien feierte kürzlich einen wahrhaften Triumph mit einer solchen neuen Nase. Ein junges Mädchen erschien auf der Klinik, welchem zur Schönheit des Gesichts nichts anderes fehlte, als eine wohlorganisirte — Nase: in Folge einer angeborenen Krankheit fehlte nämlich dem Gesichtsapparat des Mädchens die knöchernen und knorpelige Nasenscheidewand. Um diesen Defekt wegzumachen, mußte Professor Wilroth aus der Stirnhaut des Mädchens eine neue Nase konstruiren, deren Gelingen nicht wenig von dem künstlerischen Formensinn des Operateurs abhängt. Das Mädchen, welches keine Nase mehr hatte, erhielt nun eine wohlgeformte — es wird nicht gemeldet, ob sie römisch gebogen oder griechisch — abgestumpft ist — aus Wilroth's geschickten Händen. Der interessanten Operation wohnten der gesammte Assistentenstab sowie Operationsjünglinge des Professors bei. Die Operation währte nur kurze Zeit. Als dieselbe zu Ende war, ließ sich das Mädchen einen Spiegel reichen; als sie ihre neue Nase sah, wurde sie roth vor freudigem Schreck und dankte unter Thränen dem Schöpfer ihrer wiedergewonnenen Schönheit für das unbeschätzbare Geschenk.

Ein neues Bleichverfahren. Der Franzose Demit empfiehlt ein neues Bleichverfahren mittelst Elektricität. Die zu bleichenden Stoffe werden in eine Chloramalgam-Lösung gebracht, worauf man einen kräftigen Strom durch dieselbe leitet. Es vollzieht sich alsdann der Bleichprozeß sehr rasch und sehr vollkommen, ohne daß die Gewebe angegriffen und die Umgebungen durch Chlordämpfe belästigt werden. Die Lösung kann immer wieder von Neuem benutzt werden.

gegangen, und zwar wesentlich durch Vorkehrungen von österreicher-ungarischer Seite. Sämtlichen Billetterpeditionen der Kaiser Ferdinand-Nordbahn und der Kaschau-Oderberger Bahn ist in letzter Zeit von ihren Direktionen eine Verfügung des österreichischen Ministeriums des Innern zugegangen, nach welcher, so lange die Cholera in Ungarn nicht als gänzlich erloschen zu betrachten ist, an Personen, die im Verdachte der Auswanderung nach Amerika stehen, Fahrbillets nicht verkauft werden dürfen, mögen diese Personen unbemittelt oder bemittelt sein. Diese Maßregel und höhere Bestimmungen der ungarischen Regierung haben die Auswanderung so eingeschränkt, daß in der letztvergangenen Woche täglich im Durchschnitt höchstens sechs solcher Personen über Oberberg nach Deutschland weiter gereist sind. Diese wenigen Leute besaßen fast sämtlich Verwandte in Amerika und hatten von diesen Schiffskarten für die Fahrt von Hamburg, Bremen oder Rotterdam nach den Vereinigten Staaten zugesandt erhalten. Bei den Oberberger Auswanderungsagenten wurden nur sehr wenige Schiffskarten gelöst. Wie die ungarische so ist auch die österreichische Regierung mit großer Strenge gegen die Agenten der Dampfschiffahrts-Gesellschaften und deren Unterhändler vorgegangen. Die meisten Auswanderer fahren von Oberberg aus mit Billets nach Ratibor, Breslau oder Berlin weiter und leugnen mit Hartnäckigkeit die Absicht, nach Amerika zu reisen, um der sekundären Revision in Ratibor zu entgehen. Das gelingt jedoch nicht allen, es kommen vielmehr öfters zurückgewiesene Paupers in Oberberg wieder an. Der preussische Arzt Dr. Stein ist noch in Oberberg stationirt; irgend welche verdächtige Erkrankungen von Reisenden sind in der letzten Woche nicht vorgekommen. Die Desinfektionen mit dem Karbolsäure-Sprengapparat werden im Bahnhofsgebäude Oberberg jetzt nicht mehr wie früher täglich ausgeführt, dagegen werden die zur Beförderung der Auswanderer dienenden österreichischen Eisenbahnwagen täglich desinfiziert. Von neuen Cholerafällen im nördlichen Ungarn ist in letzter Zeit nichts bekannt geworden.

**Die Bevölkerung der Reichslande nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885.** Danach hat das ganze Reichsland 1564355 Einwohner und davon kommen auf Unterelsaß 612077, auf Oberelsaß 462549 und auf Lothringen 489729 Einwohner. An Städten über 20000 Einwohner sind nur vier vorhanden, nämlich Straßburg mit 111979, Mülhausen mit 69759, Metz mit 54072 und Kolmar mit 26537 ortsanwesenden Zivilpersonen. Die Zunahme beträgt für Straßburg 7516, für Mülhausen 6130, für Metz 941 und für Kolmar 431. Die weitestgehende Zunahme (1/4 pCt.) zeigt also Mülhausen, was entschieden seinen Grund in der besseren Geschäftslage der Baumwollenindustrie gegen 1880 haben dürfte, da die Fabriken zur Zeit der letzten Zählung bedeutend mehr Arbeiter beschäftigten als 1880. Eigentümlich ist das Verhältnis der männlichen Bevölkerung zu der weiblichen. Während im Elsaß die letztere um 28645, also reichlich 2/3 pCt., überwiegt, bleibt dieselbe merkwürdigerweise in Lothringen um 6851 (zwei 1/3 pCt.) zurück. Dieser Umstand erklärt sich einmal daraus, daß die elsässische männliche Jugend mehr nach Frankreich auswandert als die lothringische — die Liste der zurückkehrenden Optanten beweisen dasselbe — und dann, daß die deutsche männliche Einwanderung in Lothringen bedeutend größer ist. Ein anderer Umstand ist der, daß die Lothringinnen, die im Ganzen nicht gern Landarbeiten verrichten, massenhaft nach französischen Städten auswandern. Während z. B. in Straßburg der größte Teil des gesamten Dienstpersonals sich aus Baden und der Pfalz rekrutiert, soll es in Paris und Nancy von Mägden förmlich wimmeln. In Metz allein sind 7318 männliche „Seelen“ mehr gezählt als weibliche, wobei selbstverständlich die 22000 Mann Soldaten nicht mitgezählt sind.

### Oesterreich-Ungarn.

Im österreichischen Reichsrath kündigte am Dienstag Schneider einen Antrag gegen die Einwanderung der Juden an.

Im böhmischen Landtage beantragte Plener, die Sprachenordnung von 1880 und den jüngsten Justiz-erlass aufzuheben.

### Rußland.

Wenn es nach dem einflussreichen „Berl. Tagebl.“ geht, bekommt Rußland eine Verfassung. Das Blatt schreibt nämlich: Der Zar fand kürzlich auf seinem Arbeitstische einen Brief, welcher, von einem Nihilisten geschrieben, auf unerklärliche Weise dorthin gelegt wurde. Der Schreiber dieses Briefes sagt, daß sowohl Rußland als auch die sogenannten Nihilisten, die nur Freunde des russischen Volkes und nicht Nihilisten dem Worte nach seien, jetzt ihre Geduld verloren haben und nicht länger auf die Befreiung des Volkes aus den Fesseln der Knechtschaft warten wollen. Das Schreiben fordert den Zar auf, Rußland zu geben, was schon sein Vater seinem Volke geben wollte. Der Zar ordnete darauf die Einberufung des Staatsrathes und die Vorlage eines den Verhältnissen des Reiches angemessenen Verfassungsprojektes an. Die Einberufungsordre schrieb er eigenhändig an den Rand des geheimnißvollen Briefes. Dieser aber

Die Beschaffenheit der Waldluft hat Prof. Ebermayer in München zum Gegenstand sehr eingehender Untersuchungen gemacht, welche zu folgenden interessanten Resultaten geführt haben: Was zunächst den Kohlenstoffgehalt der Waldluft betrifft, so sollte man denken, daß derselbe relativ gering sein müsse, da die Laubgewächse bekanntlich Kohlenstoff aus der Luft aufnehmen und dafür Sauerstoff ausgeben. Es hat sich aber gezeigt, daß weder bezüglich des Kohlenstoffes noch des Sauerstoffgehalts der Luft innerhalb und außerhalb des Waldes wesentliche Unterschiede wahrnehmbar sind, und zwar erklärt sich diese auf den ersten Blick überraschende Erscheinung dadurch, daß die Ausgleichung und Vermischung der Bestandtheile der Waldluft mit der freien Atmosphäre in Folge der Luftbewegung außerordentlich schnell vor sich geht. Wenn nun auch — so ungefähr äußert sich Professor Ebermayer — von einem irgend wie ins Gewicht fallenden geringeren Kohlenstoffgehalte oder größeren Sauerstoffreichtum der Waldluft keine Rede sein kann, so besitz die Land- und besonders die Waldluft doch im Vergleich zur Stadluft so wesentliche Vorzüge, als welche vor allem ihre Armut an Staub- und Kohletheilchen, ferner an Mikroorganismen und überreichenden Fäulnisgasen zu erwähnen sind, daß derselben nach wie vor eine hohe hygienische Bedeutung zugesprochen werden muß. Bezugsnehmbar man sich, daß die Waldluft in der wärmeren Jahreszeit erheblich kühler, feuchter, und ösoneicher ist, als die freie Atmosphäre, ferner daß der Wald Schutz bietet gegen starke und raube Winde, daß der wärrige Duft der Blätter, Blüten und des terpeninreichen Harzes der Nadelbäume überaus angenehm empfunden wird, endlich, daß ein Aufenthalt im Walde die verschiedensten ästhetischen Genüsse darbietet und in Folge dessen auf das Gemüth und das geschädigte Nervensystem des modernen Kulturmenschen den günstigsten Einfluß äußert, so hat man alle Ursache, den sanitären Werth des Waldes möglichst hoch zu schätzen und seine Luft in tiefen Athemzügen zu genießen.

**Die Flora der norddeutschen Moore.** Zu jener Zeit, als mächtige Eiszeiten ganz Europa bedeckten, und die klimatischen Verhältnisse zwischen Nord und Süd, zwischen hoch und tief so gut wie verwischt waren, konnte an den wenigen Stellen, die der kurze Sommer von Eis und Schnee befreite, nur eine beschränkte Anzahl von Pflanzen zur Entwicklung kommen, welche sich mit einem Mindestbetrag von Wärme zu begnügen im Stande waren. Als später die Gletscher schmolzen, fand eine Pflanzen-Einwanderung von Osten her statt, während die Eiszeitflora verschwand und den schmelzenden Gletschern

war plötzlich, ehe er noch seiner Bestimmung zugeführt wurde, auf unerklärliche Art und Weise wieder vom Kulte des Jaren verschwand. Gleichwohl ist der Staatsrath einberufen und Bobedonozov soll demselben das Projekt einer Auswanderung verleiheuden Verfassung vorgelegt haben, deren wichtigster Paragraph bestimmt, daß jedes Jahr in Moskau ein Reichstag zusammentreten soll. — Man dürfte dem „Berl. Tagebl.“ wieder einmal eine Brillanttaube aufgebunden haben.

### Belgien.

Nach zuverlässigen Berechnungen nimmt Belgien die dritte Stelle sowohl unter den Brantwein als den Bier verzehenden Ländern ein, ein doppelter Vorzug, den kein anderes Land beanspruchen kann. Der Brantweinverzehr beträgt z. B. in Belgien 6 1/2 Liter reinen Alkohols auf den Kopf und das Jahr, im Deutschen Reich nur 4 1/2 Liter; im Biertrinken ist nur der Durchschnittsbayer mit 210, der Württemberger mit 187 Liter dem Durchschnittsbelgier voran, der 166 Liter Bier braucht, während jene aber kaum 2 Liter Alkohol als Brantwein verzehren. In Belgien giebt es 144000 Schankstellen, eine Zahl, welche im Verhältnis zur Bevölkerung in keinem anderen Lande erreicht wird.

### Frankreich.

Am 12. Nachmittags fand in Paris im Saale Rivoli eine Versammlung beschäftigungsloser Arbeiter statt, zu welcher ungefähr 500 Personen erschienen waren. Die Redner ergingen sich in heftigen Angriffen auf die Regierung, das Ministerium, ja sogar auf den „Cri du Peuple“, dessen Mäßigung verdächtig geworden sei.

### Großbritannien.

In der Rhönhalle zu Clerkenwell (London) wurde am Sonnabend ein Meeting von Sectären und Delegirten der Londoner Zweigvereine der sozialdemokratischen Föderation abgehalten und zwar im Zusammenhange mit der von dieser Körperschaft seit einiger Zeit in Fluß gebrachten Agitation zu Gunsten der beschäftigungslosen Arbeiter. Die von achtzehn Zweigvereinen erstatteten Berichte schildern in der That traurige Zustände, und die eingehendsten, in den Arbeiterdistrikten angefertigten Recherchen ergaben, daß resp. 34, 38, 40, 42, ja 60 pCt. der erwachsenen männlichen Arbeiterbevölkerung ohne Beschäftigung sind. Die von dem Meeting schließlich angenommene Resolution stellte an die Regierung das neuerdings oft wiederholte Verlangen, unverzüglich nützliche Arbeit zu geröhten Lohnsätzen zu beschaffen.

Das am 14. d. vom Dubliner Gerichtshofe im Prozeß Dillon gefällte Urtheil erklärt den Plan der Pächter, eine Organisation zu bilden zum Zwecke, die Zahlung des Pachtzinses ganz von ihrem Belieben abhängig zu machen, für ungesetzlich und die Medien Dillon's als geeignet, eine Verletzung der Verträge und öffentliche Unordnung herbeizuführen. Dillon wird aufgegeben, für sich selbst eine Kaution von 1000 Pfd. Sterl. (20000 Mark) zu leisten und innerhalb 12 Tagen zwei andere Bürgen zu stellen, welche ein jeder 1000 Pfd. Sterl. als Garantie für Dillon's künftiges gutes Verhalten zu leisten hätten. Würden diese Garantien nicht gegeben, so verfiere Dillon in eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Der andere von der Regierung in Anklagezustand versetzte irische Abgeordnete D'Vrien sucht mittlerweile seiner „Pflicht“ der Renteneinsammlung dadurch eine gewisse Abwechslung zu verleihen, daß er den Pächtern es ans Herz legt, unter Umständen vom passiven zum thätigen Widerstand überzugehen. Dem gegenwärtigen Schatzkanzler ist er für ein passendes Schlagwort für diesen Rath zu Dank verpflichtet. Wie Lord Randolph Churchill gesagt hat: „Ulster wird kämpfen und Ulster wird im Recht sein“, so rath D'Vrien den Männern von Connaught, mit dem Schwert ihre Rechte zu verteidigen. Thatsächlich wird das in Irland geltende englische Recht vom Volke gar nicht geachtet und geradezu verlacht. Zur Besserung dieses Zustandes wird schließlich doch nichts anderes übrig bleiben, als Gladstone's Rath zu befolgen, daß Irland durch Irländer nach irischen Ideen regiert werde.

### Balkanländer.

Der vielgenannte türkische Kommissar Gaddan Pascha tritt in Sofia immer lecker auf und versucht es seit Neuestem, den Regenten gegenüber die Rolle eines Turban-Kaulbors zu spielen. Gaddan hat sich wiederholt bemüht, den Regenten mittels dringender Vorstellungen, Drohungen und zuletzt sogar wüster Schimpereien den Ringreiter als Kandidaten aufzudrängen. Selbstverständlich sind Stambuloff und seine Freunde auf diesen Vorschlag nicht eingegangen, sondern wiesen dem unangenehmen Patron kurzweg die Thür. Der bulgarische Minister des Aeußern brach in der That jeden Verkehr mit dem Pascha ab, der allem Anscheine nach russisches Gold erhalten hat. Gaddan gedenkt nun abzureisen, und die Bulgaren werden ihm ein Gott befohlen! nachrufen.

### Afrika.

Wie es heißt, beabsichtigt die englische Regierung, die ständige ägyptische Armee auf 10000 Mann und die

einerseits nach dem hohen Norden, andererseits nach den Gipfeln der Alpen hin folgte, wo die Bedingungen, unter denen diese Pflanzen bisher gelebt hatten, einigermaßen dieselben blieben. Zwischen einander aber findet man — so führt Dr. A. Hilbert in der „Naturwissenschaftlichen Rundschau“ aus — noch heute Kolonien von Ur- oder Eiszeitpflanzen, welche sich an solchen Orten erhalten haben, an welchen ein kalter und feuchter Boden im Winter von großen Schneemassen, im Frühling von eisigem Wasser bedeckt ist. Diese Orte sind die norddeutschen Moore. Hier findet man die interessantesten Kinder unserer ältesten Flora, die sich eben dadurch als solche zu erkennen geben, daß sie noch außerdem im hohen Norden und auf den Gipfeln der Alpen heimisch sind. Durch eine Vergleichung dieser Moorflora mit den Floren arktischer Länder und des Alpengebirges zeigt Dr. Hilbert, daß 85 pCt. unserer Moorflora der Eiszeit entstammen, denn von den 125 norddeutschen Moorpflanzen kommen nicht weniger als 106 auch noch in Lappland, Island, auf der Nordküste Sibiriens und auf den Alpen vor.

In einer Philippika, die vor 200 Jahren ein Dr. Rengering gegen die Bierbrauer und Schankwirthe gehalten, sagt er: „Die Bierbrauer und Schankwirthe lassen Rosent oder frisch Brunnenwasser in die Fässer mit einspringen und wenn es in die Keller kommt, wird noch einmal geplauscht und das Bier verderbet, daß es in denen Körpern liegen bleibt. Und wenn das Bier sommerwärmend und sauer wird, wissen sie mit Kreide und anderen Dingen demselben einen lieblichen Geschmack zu geben. Sie nehmen Treibsch mit unter das Malz oder hängen Kukulus-Körner ins Faß, daß die Köpfe desto eher wüßte und dumm werden. Schlechte Biere und Gauche heben sie auf, bis Feiertage oder Gelage sind, wo das Volk zulauft; da wird Alles getrunken.“ — Hi's heute besser geworden?

**Spät entdeckt.** Mülheim a. d. Ruhr. Ueber die merkwürdige Entdeckung eines Mörders berichtet man der „Rhein. Zig.“ von hier unter dem 7. d. M.: Gestern ist ein Mann dem hiesigen Amtsgerichte zugeführt worden, welcher identisch mit dem zu sein scheint, der Ostern 1879 bei der Mordthat (Duisburg) in später Abendstunde einen Arbeiter im Verlauf einer Schlägerei erschossen hat. In jener Schändenszene, die um 7 Uhr, nach anderer Version um 11 Uhr Abends sich abgespielt haben soll, ging ein junges Mädchen von hier nach Duisburg des Weges gerade an der Stelle vorbei, wo der Mann sein Opfer hingestreckt hatte, der dann der Dienstmagd entgegengelauert kam, mit einem Taschentuche seine Hände reibend. Das Mädchen war von Duisburg nach Rall gekom-

mentliche englische Okkupationsarmee auf 5000 Mann herabzusetzen.

### Australien.

Die Engländer scheinen sich durchaus nicht beeilen zu wollen, die neu erworbenen Besitzungen in Neu-Guinea auszunutzen. Wie bereits erwähnt wurde, hat das Kolonialamt — welches bekanntlich von „patriotischen“ und „kraftvollen“ Konservativen gelenkt wird — am 3. Dezember an die australischen Kolonien ein Telegramm gerichtet, in welchem ausgeführt wird, daß die Herstellung der Souveränität über das britische Neu-Guinea „schwere Ausgaben mit Aussicht auf keine Einnahmen bedingt und nicht nöthig ist zur Vertheidigung Australiens gegen fremde Angriffe“. Dieser Zweck sei genügend durch das Protektorat gesichert. Besonders der Finanzpunkt schreckt die Engländer ab. Die Kolonien wollen nämlich nur für die ersten fünf Jahre einen kleinen Beitrag zahlen, worauf England alle Kosten allein zu tragen haben würde. Das Kolonialamt meint nun, das Umgekehrte wäre das Richtige. Da man außerhalb Englands häufig auf den praktischen Sinn der Engländer in Betreff der Behandlung von Kolonien hinzuweisen pflegt, so werden die Ausführungen des englischen Kolonialamtes vielleicht auch anderswo nicht unberücksichtigt bleiben.

### Amerika.

Auch die Central Labor Union (die Central-Arbeiter-Vereinigung) von New-York hat einen Aufruf zu Gunsten eines neuen Prozesses — nicht für Begnadigung — der Chicagoer Verurtheilten erlassen. Sie begründet ihr Begehren mit folgender Motivirung: „Nicht als Anarchisten oder Sozialisten erlassen wir diese Petition, sondern im Namen aller ehrlicher Männer, im Namen Aller, die Gerechtigkeit hochschätzen, versuchen wir den dunklen Punkt in der Geschichte, der dadurch entstand, daß diese Männer ihres öffentlichen Meinungsäußerungs wegen verurtheilt wurden, zu entfernen. Wir appelliren an Sie, weil die Umstände der Verurtheilung folgende Behauptungen rechtfertigen: 1. Daß ein gerechter und unparteiischer Prozeß unter den Umständen unmöglich war. 2. Daß bei dem Prozeß dieser Leute kein Beweis dafür erbracht wurde, daß irgend einer derselben sich des Werfens der Bombe schuldig gemacht oder daß einer derselben direkt oder indirekt mit dem Werfen der Bombe in Verbindung stand. 3. Daß die Verurtheilung der Leute nicht in Uebereinstimmung mit einer gerechten und unparteiischen Ausführung der Gesetze war, sondern in Uebereinstimmung mit dem Verlangen einer unsinnigen und von Vorurtheilen geleiteten öffentlichen Meinung, hervorgerufen durch die kapitalistische Presse.“ Die Petition ist bereits in Umlauf gesetzt. — Die Kaiser-Assemlby in Chicago vertheidigt ebenfalls ähnliche Petitionen an alle Assemlies der Arbeitsschritter im Lande. Die Central Labor Union von Cincinnati hat in ihrer letzten Sitzung Protestbeschlüsse gegen das Urtheil gefaßt.

Die Legislatur von Minnesota, welche im Januar zusammentritt, hat einen ausgesprochenen Sozialisten zum Mitgliede. Es ist dies Mr. Lucas in Minneapolis, ein Zimmerer. Es werden bald mehr dort ihre Sige nehmen.

### Gerichts-Zeitung.

In beständiger Furcht und Angst schwebten unlängst die Bewohner zahlreicher Dörfer des Kreises Ost-Davelland. Während des vergangenen Sommers schon hatten vereinzelte, in jenen Dörfern auf unerklärliche Art entstandene Brände die Befürchtung wachgerufen, daß eine unheimliche Mordbrennerbande ihr Unwesen treibe, welche anscheinend auf das dürrtliche Bestthum des ärmeren, noch unter Strohdächern wohnenden Theils der Bevölkerung ihr Augenmerk gerichtet hatte; allmählig beruhigten sich jedoch die aufgeregten Gemüther, bis Ende September abermals ein neues Ereigniß Schrecken verbreitete und Jedermann sich der Befürchtung hingab, daß ihm über Nacht das Haus über den Kopf in Brand gesetzt werden würde. Auf dem Gehöft des Bauerngutsbesizers Schulz in Hoppenrade fand an einem Septembertage ein Knabe Namens Nikolai einen Drohbrieff; der Inhalt desselben enthielt, geschrieben von ungeübter Hand, die fürchterliche Drohung, daß demnächst verschiedene Häuser in den Dörfern Buchow-Carpow, Gliende, Hoppenrade, Madau, Madex, Marquard, Wernitz und Wusternmark in Brand gesetzt werden sollen; das mit Strohdächern zum Theile versehene Schulz'sche Gehöft in Hoppenrade war als dasjenige bezeichnet, bei welchem der Anfang gemacht werden soll, „denn — so heißt es unverblümt wörtlich — zunächst soll es in den Strohdächern brennen!“ und der Schluß des Schriftstücks lautete: „Bitte Herrn Schulz, zu lesen und diesen Brief aufzuheben; kriegen thut uns doch Keiner!“ Als der Fund des Knaben bekannt geworden war, mehlte sich, mit Rücksicht auf die früher stattgehabten Brände, die Ausregung der Anwohner jener Dörfer und unausgesetzt bestürmten die um ihr Hab und Gut besorgten Leute den in Wusternmark stationirten Gendarm Kosanke mit Fragen in Bezug auf die Entdeckung der Brandstifter bezw. Drohbrieffschreiber. Diese letzteren wurden denn auch bald ermittelt und zwar in den Personen des Kleinrechts Wilhelm

men, und mit ihr die einzige Zeugin jener Schreckensthat verschwunden. Es wurden seiner Zeit wegen dieser Mordthat einige Personen in Haft genommen, die aber wegen Mangel an Beweisen wieder aus der Haft haben entlassen werden müssen, und nachher fing über die Geschichte an Gras zu wachsen. Vor einigen Tagen, nach acht Jahren also, fügte es der Zufall, daß das Mädchen hier einen Dienst bekam. Sie ging neulich über die Straße, und ihr entgegen kam jener Mann, dessen Physiognomie das Mädchen seither nicht hat aus dem Gedächtnisse verlieren können. Sie erkannte ihn und sprach ihn an; es entwickelte sich ein näheres Gespräch, in dessen Verlaufe der Mann das Mädchen zu überreden suchte, mit ihm nach Belgien zu reisen. Als die Magd darauf nicht einging, verleumdete er sie bei ihrer Herrschaft, und aus Rache über diese Verleumdung denunzirte sie ihn bei der Polizeibehörde.

**Ein frecher Betrüger.** Die „Saarbr. Zig.“ schreibt: Kürzlich betrat ein Fremder eine Seifenhandlung und kaufte sich für 60 und etliche Pfennige Seife, die er dann in 100 und noch mehr kleine und gleichmäßige Stücke zerleinerte und jedes Stück verpackte er sorgfältig in Seidenpapier. Der Fremde gab dabei die Erklärung: Diese Seife ist, wie Sie sehen, die schlechteste Sorte, die ich aber in den Dörfern als Friedeife das Stückchen zu 25 Pf. verkaufe und bis heute Abend habe ich wenigstens 20 M. dafür gelöst. „Die Welt“, meinte dieser Gauner, der auch schon in Amerika Geschäfte dieser Art gemacht zu haben behauptete, „will und muß beschwindelt sein.“ Auch in einem Nachbarhause des Seifenhändlers habe er, so sprach der Schwindler weiter, der Hausfrau einige Stückchen verkauft.

**Ein weiblicher Deserteur.** Am 18. Februar 1865 wurde im Dorfe Pulsoelarie (Correze) ein Mädchen Namens Franziska Regerevergne geboren, aber aus Jertum auf dem Standesamt unter dem Namen Franz eingetrieben und als Knabe bezeichnet. Infolge dieses Umstandes wurde Franziska auf die diesjährige Rekrutenliste gesetzt und sie war eben im Begriff, nach Algier abzureisen, wohin sie sich als Dienstmädchen versprochen hatte, als ihr der Gendarm ihren Gestaltungsbeschl überreichte. Sie wandte sich an den Bürgermeister, damit der Jertum berichtet werde, allein derselbe gab die merkwürdige Antwort, „es sei zu spät und die Sache sei jetzt nicht mehr zu ändern.“ Inzwischen hat sich Franziska nicht gestellt, sondern ist nach Algier abgereist und will abwarten, ob man sie wegen Fahnenflucht unter Anklage stellen wird.

Andorg und des Aufhüters Bielde. Die beiden kaum 18jährigen Burden, welche im Dorfe Hoppenrade dienten, hatten sich in der Debe des eintönigen Landlebens offenbar mit jenem Drobrieff nur einen Akt machen wollen, denn die Nachforschungen der Behörden ergaben keinen festen Anhaltspunkt dafür, daß ihnen die vorher stattgehabten Brände im meilenweiten Umkreise der Drobrieffen zur Last zu legen seien. Durch die Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens (Der Brandstiftung) hatten die beiden Schlingel sich jedoch der Störung des öffentlichen Friedens schuldig gemacht, eines Verbrechens, welches nach § 127 R.-St.-G.-B. mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden kann. — Diefertalb hatten sich Andorg und Bielde am Dienstag vor der Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Andorg gab die Thatsache zu, daß er den geständigemassen von Bielde geschriebenen Drobrieff in Gemeinschaft mit seinem mitangeklagten Genossen verfaßt habe; dagegen aber erhob er den Einwand, daß das Schriftstück ihm bei einem gelegentlichen Besuch auf dem Schulischen Gehöft daselbst aus der Tasche gefallen sei. Diese Ausrede erachtete der Gerichtshof als nicht stichhaltig, denn, so lautete der richterliche Ausspruch, es wäre doch ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Andorg den Drobrieff gerade auf dem Gehöft des in demselben erwähnten Schulz verloren hätte. Der Staatsanwalt hatte nur 1 Woche bzw. 1 Tag Gefängnis beantragt, dahingegen erachtete der Gerichtshof eine strengere Strafe am Plage und demgemäß wurde Andorg zu 14 Tagen Gefängnis und Bielde wegen Beihilfe zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

**Ein Unterbeamter der Reichspost, der frühere Hilfspostbote Schürschin, stand am Dienstag vor der Strafkammer des Landgerichts II unter der Anklage, ihm amtlich anvertraute Briefe und eine Postkarte unterdrückt bzw. nicht den Empfängern behändigt zu haben; ferner hatte sich Schürschin wegen begangener Unterschlagungen zu verantworten.** Schürschin war vordem bei der Postanstalt zu Friedrichsfelde angestellt; er hatte eines Tages die Bestellung der obendesignierten Briefschaften versäumt und dies kam zur Kenntniß des Vorgesetzten des qu. Postamtes. Demnächst waren die qu. Briefschaften Tags darauf bei einer von dem Postinspektor Schönhalz in der Wohnung des Schürschin vorgenommenen Haussuchung vorgefunden und nachträglich befördert worden. Nach dieser Richtung hin nahm die Sache im Audienztermin einen für den Angeklagten günstigen Verlauf; denn auf Grund der stattgehabten Verweissaufnahme erachtete der Gerichtshof den Angeklagten der Unterdrückung amtlich anvertrauter Briefschaften für nicht schuldig und diesbezüglich ward auf Freisprechung erkannt. Der Angeklagte hatte jedoch, allerdings in nicht amtlicher Eigenschaft, von verschiedenen ehemaligen Bekannten seines Vaters, eines früheren Gerichtsvollziehers, Geldbeträge in Empfang genommen mit dem Auftrage, dieselben mit der Post an bestimmte Empfänger zu übermitteln; diese Aufträge hatte der Angeklagte nicht vollzogen, vielmehr die Geldbeträge bei seinen Bestellungen unterwegs verknüpft. Der Gerichtshof bewilligte jedoch dem bisher unbescholtenen Angeklagten mildernde Umstände zu; das Urtheil lautete demgemäß auf nur 3 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 5 Monate Gefängnis beantragt.

**Reichsgerichts-Entscheidung.** (Nachdruck verboten.) Leipzig, 14. Dezember. Die jugendliche Raubmörderin Marie Schneider in Berlin, welche vom dortigen Landgericht I am 1. Oktober zu 8 Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist, hatte sich bei dem Erkenntniß berichtigt, dagegen hatte ihr Vormund, der Weber Schneider, die Revision verfolgt, welche heute vor dem II. Strafenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Wie den Lesern noch bekannt sein wird, hatte die erst wenig über 12 Jahre alte Angeklagte am 7. Juli d. J. einem 33jährigen Mädchen die goldenen Ohrringe unter Drohungen fortgenommen und dann das Kind, damit es den Raub nicht verathe, aus dem Klurkenster des zweiten Obergeschosses geworfen, so daß es auf der Stelle verstarb. In der Hauptverhandlung gab die Schneider zu, daß sie nach vorheriger Ueberlegung und mit Vorlay das Kind getödtet habe und sie

gab im übrigen auf alle an sie gerichteten Fragen so präzise und scharfsinnige Antworten, daß der Gerichtshof die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit bejahte und daher die Verurtheilung eintreten ließ. Die Gutachten der medizinischen Sachverständigen, welche diese Frage verneinten, hatten die Richter nicht zu überzeugen vermocht. Unter anderem hatte der Gefängnisarzt Dr. Lemm sich dahin ausgesprochen, die Angeklagte besitze keine Einsicht für moralische Dinge; sie habe zwar Logik und Kombinationsgabe, aber sie sei eine moralische Idiotin und könne nicht unterscheiden, was gut und böse ist. Das Gericht war jedoch der Meinung, daß dieser psychische Mangel für die Frage der Zurechnungsfähigkeit nicht in Betracht komme, denn das Benehmen der Angeklagten biete gar keinen Anhalt dafür, daß sie sich etwa über die kriminelle Strafbarkeit ihres Thuns nicht klar gewesen sei. Eigenthümlich, so heißt es im Urtheile weiter, war allerdings die reuulose Kälte, mit der die Angeklagte den ganzen Vorfall vortrug. Ein solcher Mangel jeglicher Gewissensregung und Reue wird zwar in der Theorie als Symptom des moralischen Irrethums (moral insanity) angesehen, dennoch muß das Vorhandensein des letzteren hier bejaht werden, weil ein Mangel des Intellekts bei der Angeklagten nicht vorhanden ist. Die Revisionschrift nun, vom Vertheidiger Dr. Friedmann verfaßt, rügte irrige Auffassung der Bestimmungen über die Zurechnungsfähigkeit. Die Ausbildung des sittlichen Bewußtseins bei der Angeklagten sei gar nicht in Betracht gezogen, obwohl dasselbe doch einen Theil der Zurechnungsfähigkeit bilde. Die Erklärung, die das Urtheil für die Reuuloseigkeit der Angeklagten gebe, sei nicht stichhaltig. Ein sittliches Bewußtsein sei nicht dann schon vorhanden, wenn Jemand die Begriffe gut und böse auseinander zu halten versteht, sondern erst dann, wenn diese Fähigkeit zu dem das Wollen bestimmenden Triebe sich in Beziehung gesetzt hat, so daß sie im Stande ist, auf die Entschliebung der betreffenden Person Einfluß zu üben. Die bloße Kenntniß der sittlichen Grundsätze mache nicht das sittliche Bewußtsein aus. Der Reichsanwalt erachtete die Revision nicht für begründet, indem er zunächst der Meinung war, daß der Gerichtshof, indem er abweichend von den Sachverständigen das Nichtvorhandensein einer krauthaften Störung der Geistesthätigkeit annahm, sich keines Rechtsirrtums schuldig gemacht habe. Was aber die Erkenntniß der kriminellen Strafbarkeit betreffe, so habe damit das sittliche Pflichtbewußtsein gar nichts zu thun. Das Reichsgericht schloß sich den Ausführungen des Reichsanwaltes an und verworf die Revision. In den Gründen wurde gesagt, daß es nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung für die Frage der Zurechnungsfähigkeit auf die moralische Bildung nicht ankomme.

**Soziales und Arbeiterbewegung.**

**Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.** Nach dem Bericht des Arbeitsstatistikers von New-York gab es in diesem Staate in dem am 30. Oktober abschließenden Jahr nicht weniger als 1800 Streiks gegen 300 im Vorjahr. Die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ kann nicht besser illustriert werden, als durch diese Zahlen.

**Glend und Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen New-Yorks.** In einer der fashionabelsten Kirchen New-Yorks, der Fifth Avenue Church, sagte der Prediger Eaton kürzlich unter Anderem: „Es giebt in dieser Stadt 125 000 alleinlebende Arbeiterinnen, die ganz und gar auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind. Davon sind 32 500 beschäftigungslos, 30 000 darben und 20 000 gehen jedes Jahr zu Grunde, weil sie darben. Sie müssen jeden Lohn annehmen, der ihnen geboten wird. Es giebt geübte Näherinnen, die Besten für 2½ Cts. (1 Cent etwa = 4 Pf.) das Stück machen. Von einer Frau weiß ich, daß sie bei 19 Stunden Arbeit nur 25 Cents täglich verdienen konnte. Ähnliche Mittheilungen kommen aus anderen Städten. Frauen machen Beinkleider für 12½—25 Cents das Paar, Hemden für 6½—12½ Cents das Stück und verdienen von 1½ bis 3 Dollars per Woche.“

Ueber den Börsentaumel in London schreibt die Wiener

„N. Fr. Pr.“: „Goldminen und Diamantengruben, neue Unternehmungen „im Monde“, die abenteuerlichsten Pläne und Projekte finden wieder Liebhaber, sowie Abnehmer; Alles rennt, kauft und will so schnell wie nur möglich Geld, viel Geld verdienen. Der Schwindel der Umwandlung von Privatgeschäften in Aktiengesellschaften trieb selten noch so zahlreiche Blüten, wie im gegenwärtigen Augenblicke; Mexikaner, amerikanische Eisenbahngesellschaften der unmöglichsten Gattung schellen in die Höhe, als ob niemals noch eine Krise in diesen Werthen stattgefunden hätte. Doch für alle diese Gefahren hat man hier kaum ein Wort der Warnung, dagegen werden Spalten mit der Vorhersagung des Staatsbankrottes in Russland und mit dem Krach in Berlin gefüllt. Wie auf vielen anderen Gebieten, so sieht auch auf diesem Felde die englische Presse den Splitter im fremden Auge weit rascher und deutlicher als den Balken im eigenen Auge. Die Spekulation in einigen amerikanischen Eisenbahnen ist kaum anders denn als der reinste Schwindel zu nennen; so gingen die Aktien einer Gesellschaft von weniger als 10 Dollars auf 27 Dollars in die Höhe, ohne daß die Lage der Bahn sich im mindesten gebessert hätte; ja die Einnahmen verringerten sich sogar im Laufe des jetzigen Jahres. Ähnlich verhält es sich mit mexikanischen Bonds, und Honduras oder Costa-Rica sollten doch nach den Erfahrungsungen von 1875 kaum mehr zu den entwicklungsfähigen Wertpapieren zählen.“ — Ein recht charakteristisches Seitenstück zu diesem Freudentaumel der Börsenjobber bildet die unerträgliche Arbeitslosigkeit in den unteren Schichten (vergl. „Großbritannien“). Sie tanzen auf einem Vulkan „möchte“ man auch angefaßt solcher Zustände ausruhen.

**Zum Fabrikinspektorat.** Bisher war im Gebiete der Stadt Lübeck von der Anstellung eines besonderen Beamten zur Beaufsichtigung des Fabrikwesens abgesehen worden. Wie der Lübecker Senat jetzt dem Bundesrath mitgetheilt hat, ist es in Folge der Ausdehnung der Fabrikthätigkeit für notwendig erachtet worden, mit dem 1. Januar l. J. zur Aufsicht über die Ausführung der im Gesetze vom 17. Juli 1878 gegebenen Bestimmungen einen besonderen Beamten (Fabrikinspektor) anzustellen.

Als höchst erfreulich bezeichnet das „Dresdener Journal“ die Thatsache, daß im sächsischen Erzgebirge seit Jahren in der dortigen Hauptindustriebranche, der Strumpfwereberei und Strumpfmaschinenfabrikation, nicht eine so lebhafteste Thätigkeit geübt hat, wie in der letzten Zeit. So hat z. B. die große Wollersche Strumpfabrik in Stollberg, welche an 1200 Arbeiter beschäftigt, ihre Arbeitszeit um 1 Stunde bis Abends 8 Uhr verlängert, während sie noch vor kurzem zeitweilig nur bis 7 Uhr des Abends arbeiten ließ. Nicht minder lebhaft wird in den beiden größten Strumpfmaschinenfabriken von Stahlnecht und Tränker gearbeitet, welche ebenfalls ihre Arbeiter länger, als sonst beschäftigten. — Das ist also höchst erfreulich. Wir finden dies durchaus nicht. Eben hebt sich ein Industriezweig etwas, sofort regt sich die erhöhte Spekulation bei den Fabrikanten, welche in der verlängerten Arbeitszeit zum Ausbruch gelangt. Diese Verlängerung der Arbeitszeit führt bald schon zur Ueberproduktion, welche Lohnverminderung und Arbeiterentlassungen zur Folge hat.

**Klagen wegen mangelnden Exportes** kess man jetzt wieder vielfach in den den wirtschaftlichen Interessen gewidmeten Theilen der herrschenden Bourgeoispresse. Besonders ungünstig lauten die Nachrichten aus Brasilien, wohin der deutsche Export sich ungemein langsam vernebelt, da die englische Konkurrenz dort den Markt beherrscht. Das Gesamtquantum des englischen Exportes nach Brasilien sei derart groß, daß dagegen der deutsche Export gar nicht in Betracht komme. Und wie oft hat man die Kolonialschwärmer hören können, daß die deutschen Handelsverhältnisse in Brasilien so groß seien, daß sich dorthin deutsche Auswanderung sehr empfehle. Man entwirrt sich das auch als Dummbug, den sich einige deutsche Großhändler mit den Arbeitern erlaubt haben, um erst Konsumenten für deutsche Waaren in Brasilien sich zu schaffen. Es ist nur gut, daß die meisten Arbeiter in Deutschland zu flug sind, um auf solchen kapitalistischen Leim zu geben.

**Theater.**  
Donnerstag, den 16. Dezember.  
Opernhaus. Donna Diana.  
Schauspielhaus. Graf Waldemar.  
Deutsches Theater. Der schwarze Schleier.  
Kroll's Theater. Der Mikado.  
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.  
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.  
Victoria-Theater. Viviana.  
Ostend-Theater. Das neue Gebot.  
Residenz-Theater. Georgette.  
Central-Theater. Der Waldteufel.  
Bellevalliance-Theater. Die Rindsfrau.  
Walhalla-Theater. Der Vagabund.  
Königstädtisches Theater. So find se Alle.  
Concordia-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.  
Kaufmann's Varietees. Spezialitäten. Vorstellung.  
Reichshallen-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.

**Stadt-Theater.**  
Wallnertheaterstr. 15.  
**Die Gebieterin von St. Cropez.**  
Schauspiel in 5 Akten nach Anicet und Dennery von P. L.  
Regie: Herr C. Gzischke.  
Dirigent: Herr Kapellmeister Theodor Franke.  
Vor der Vorstellung:  
**Großes Concert,**  
ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.  
Anfang des Concerts:  
Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.  
Anfang der Vorstellung:  
Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 7½ Uhr.  
Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.  
**Kaiser-Panorama.**  
In dieser Woche:  
Wanderung d. Süddeutschland, Heidelberg, Konstanz, Wiesbaden zc.  
Eine bequeme Rheinreise.  
**Weihnachts-Ausstellung,**  
nur von 4—8 Uhr. Täglich:  
Palästina. Das Leben Jesu.  
Eine Kette 20 Wiener. Kinder nur 10 Pf.  
**Geübte Präger u. Prägerinnen**  
verlangen  
Friedberg & Silberstein,  
1275] Elisabeth-Ufer 44.

Soeben erschien  
**Heft 3 der Internationalen Bibliothek.**  
Die Darwin'sche Theorie. (Affe und Mensch.)  
Preis pro Heft 50 Pf.  
Zu beziehen durch die  
**Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.**  
Einbanddecken zu Heft I bis 3 à 30 Pf.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Die Uhren-Fabrik von C. Jägermann Nachf., Berlin W., Friedrichstr. 70, Ecke Taubenstr.,**  
offerirt ihre anerkannt besten Fabrikate mit 3 jähriger Garantie zu folgenden Preisen:  
**Nikel-Herren-Remontoir-Uhren.**  
Marke Diogene, bestes Fabr. Rmt. 12  
Silb. Cylind.-Remt.-Uhr m. Goldr. „ 20  
do. prima, Marke Diogene „ 23  
Silb. Anter.-Rmt.-Uhren, 15 Steine „ 28  
do. prima, Marke Villodes „ 35  
14kar. gold. Hr.-Ant.-Rem.-15 Steine, 50-85  
do. „ do. m. Schuydedel 75-300  
Silberne Damen-Remontoir, 2 silb. Raps., 10 Steine „ 24  
14kar. gold. Dam.-Rmt.-Uhr, 10 Steine „ 30  
do. do. fein gravirt „ 36  
do. do. mit Schuydedel 50-150  
Die Firma kauft und verkauft nur gegen baar.  
Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch gestattet.  
Illustrirter Preiskourant gratis und franko. [963]

**Eden-Theater.**  
(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenerstr. 72/73.  
Direktor Jean Küttgens mit seinen 12 Damen, Darstellung plastischer Gruppen nach alten berühmten Meistern.  
Mr. und Miss Susharat, indianische Messerwerfer.  
Fr. Margarethe, Schlangendame (ohne Konkurrenz).  
Brothers Forest, die unübertrefflichen Ruffal-Clowns.  
**Heben eines lebenden, 1200 Pfund schweren Pferdes**  
durch Wilhelm Pleiner, den stärksten Mann Sachsens.  
Riege's Ballet. Paula und Ludw. Zellheim.  
Bocher.  
Raffendöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

**Fachverein d. Steindrucker und Lithographen.**  
Sente Abend 8½ Uhr:  
**Versammlung**  
in Gratwiel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgen.  
Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich bei Spittstößer, Weinbergsweg 15 b.  
**Teppiche,**  
antiquarische Muster, zu Spottpreisen, in der Teppichfabrik - Niederlage,  
1138] Moritzstraße 18, Hof I.

Wir offeriren [1005]  
**Morgenröcke**  
aus Lama in sehr hübschen dunklen Farben, glatt, gestreift u. larirt, Taille und Aermel warm mit Flanell gefüttert, mit Sammet garnirt 11,50 M., desgleichen mit Plüß 13,50 M.  
**Morgenröcke**  
aus kräftigem, rein wollenem Lama, glatt, gestreift und larirt, Taille und Aermel mit Flanell warm gefüttert, hübsch mit echtem Sammet garnirt, ohne Plüß 15 M., mit Plüß 18-20 M.  
Elegante türkische Morgenröcke, Taille u. Aermel mit Flanell gefüttert 25 M., durchweg m. Flanell gefüttert 30-35 M.  
**Sielmann & Rosenberg,**  
Berlin SW., Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

**Leihhaus-Ausverkauf**  
72 Jägerstrasse 72 I. Abtheilung.  
65 Jägerstrasse 65 II. Abtheilung.  
12000 Herbst- und Winter-Vallets.  
8000 compl. Rod- u. Jaq.-Anzüge streng modern ff. Stoffe v. 10-30 M., 5000 Damen- und Mädchen-Mäntel, 2000 ff. Schlafrode von 8 Mark an, 3000 hoch eleg. Burtschen- u. Knaben-Ans., 5000 Röde, ff. schwarze Anzüge, Westen, Leib-, Jaquets, Uhren, div. Goldsollten spottbillig ausverl. werden, täglich, auch Sonntags, von 8-8. Auf Wunsch Theilzahlungen gestattet. Beleiht. Werthsch. 1 Pf. p. M. [1285]  
**Polizeil. conc. Leihhaus.**  
Die Direktion.

## Aus der Militärkommission.

Die Reichstagskommission zur Beratung der Militärvorlage trat gestern in der Fortsetzung der Spezialdiskussion in die Beratung der Position „Infanterie“ ein. Nachdem der bayerische Bundesbevollmächtigte General v. Klander einige Ausführungen über die bayerische Heeresorganisation gegeben, nahm Abg. Richter das Wort. Derselbe zergliederte zunächst die Position in ihre einzelnen Theile und war der Ansicht, daß die einzustellenden Bataillone einen mehr oder weniger provisorischen Charakter trügen und sich dem gesamten Heeresgefüge nicht scharf anpaßten. Dies habe auch den Kriegsminister zu der Bemerkung veranlaßt, daß später eine Vermehrung dieser Bataillone und Zusammenfügung in Regimentsverbände, oder auch eine Reduzierung stattfinden würde. Redner berührte sodann das Verhältnis der Regimentsmusik zu den Mannschaften der einzelnen Bataillone, die an dieselbe abzugeben seien. Durch verschiedene Verordnungen seien die Regimentsmusiker auf eine Höhe von 44 Mann gebracht worden und wenn der Reichstag in die Lage käme, diese Frage etatsmäßig zu prüfen, so würde Abhilfe zu schaffen sein. Es sei eine Ueberproduktion an Musikern vorhanden durch die große Zahl der Leute, welche bei den Regimentsmusikern ausgebildet würden. In den großen Städten sei förmlich ein Musikerproletariat vorhanden. Redner erwähnte die große Konkurrenz, welche die Militärkapellen den Zivilmusikern machen und erklärte sich schließlich für eine verfassungsmäßige zweijährige Dienstzeit für die Infanterie. Wenn man sich aber auf diesen Standpunkt nicht stellen wolle, so sei man um so mehr verpflichtet, Verkürzungen der Dienstzeit innerhalb des Rahmens der dreijährigen Dienstzeit herbeizuführen. Schon im Jahre 1862 habe bei der Frage der Militärreorganisation Kriegsminister v. Moos erklärt, daß die Forderung der dreijährigen Dienstzeit kein integrierender Theil der neuen Organisation sei. Die Kriegsgesetzgebung aber sei jetzt keine größere als sie mehrfach in den letzten Jahrzehnten zu Tage getreten sei. Redner kam sodann auf die Einjährig-Freiwilligen, welche nicht in den Etat eingerechnet würden, so daß das System der Einstellung nach einem Prozent der Bevölkerung dadurch durchlöchert würde, weshalb man auch bei der Einstellung neuer Positionen nicht so peinlich auf diesem System zu beharren brauche. Redner schloß mit der nochmaligen Forderung der Verkürzung der Dienstzeit auf die eine oder die andere Art, damit wenigstens denjenigen Leuten, die vorzugsweise durch die jetzige Vorlage getroffen würden, ein gewisses Äquivalent geboten werde. Kriegsminister v. Bronsart erklärte, daß die Vorlage hauptsächlich durch die Vergleiche der einzelnen Truppentheile mit den Truppentheilen anderer Länder zu Stande gekommen sei. Er hält eine Abkürzung der Dienstzeit für unmöglich, weil dadurch gerade der Hauptzweck der Vorlage vereitelt würde. Der Reichstag könne seiner Meinung nach nicht an den einzelnen Positionen ein großes Interesse haben, ihn würde jedenfalls die Frage der Gesamterhöhung mehr interessieren. Und diese halte er ein für allemal für absolut notwendig. Der Herr Minister ging sodann auf einige Spezialfragen ein. Er betonte, daß eine Vermehrung der sächsischen Armee ganz besonders notwendig sei. Den provisorischen Charakter der geforderten Bataillone erkannte er nochmals an, man habe die Regimentsstärke sparen wollen. Eine Rückbildung sei durchaus nicht ausgeschlossen, je nach Lage der Verhältnisse. Bei einer Mobilmachung aber seien die geforderten Bataillonsverbände ungenügend zweckmäßig, um gerade die Regimenter zu verstärken, welche augenblicklichen Bedarf nöthig hätten. Durch die neuen Forderungen für die Infanterie würden die Landwehrorganisationen nicht berührt. Nach dieser Richtung hin würde keine Heeresvermehrung geplant, diese Organisationen sollen genau bestehen bleiben, wie sie jetzt bestehen. In Bezug auf das Transportwesen im Falle einer Mobilmachung müsse er erklären, daß die Heeresverwaltung mit der Truppenausrüstung immer noch etwas früher fertig sei, so daß eine Stodung des Truppenverkehrs aus Mangel an ausgerüsteten Truppen nicht vorzukommen könne. Bezüglich der Regimentsmusiker müsse er dem Abg. Richter widersprechen. Jedes Regiment müsse sein Musikkorps haben, diese trügen besonders auch bei Märschen u. s. w. zur Erleichterung des Dienstes der Mannschaften bei. Die Spielleute werden sämtlich mit der Waffe ausgebildet, so daß sie, wenn solche überzählig seien, sofort in die Kompagnie eingestellt werden könnten. Die zweijährige Dienstzeit verweist der Herr Minister; auch meint er, daß durch zeitweilige Beurteilungen und dadurch entstehende Veränderungen das Ziel, eine zweijährige Dienstzeit herbeizuführen, nicht erreicht werden könne. Durch solche Maßnahmen würde die Qualität der Soldaten geschädigt. Das dritte Jahr sei zur Ausbildung der Soldaten unerlässlich. Die spätere Ausbildung der Rekruten aber würde ganz besonders die soldatische Ausbildung schädigen, also könne er sich auch dafür nicht erklären. Er wisse wohl, daß eine finanzielle Erleichterung dadurch entstehen würde, jedoch wäre der Schaden für das deutsche Heer so eminent groß, daß im Hinblick auf die Armeen der anderen Staaten die finanziellen Bedenken nicht ins Gewicht fallen dürften. Würden die Einjährig-Freiwilligen in die Etatsstärke eingerechnet, so würde sich die Berechnung vollständig verschieben, sodas andererseits höhere Forderungen gestellt werden müßten, wenn wir hinter den Nachbarstaaten nicht um die Höhe der Freiwilligenstärke zurückbleiben wollen. Wo bleibt denn das „berühmte“ eine Prozent der Bevölkerung? Im Verhältnis zu Frankreich sei dasselbe zu niedrig gegriffen; wenn er an demselben festhalte, so müsse er die Einjährig-Freiwilligen davon ausschließen.

Nach einer kurzen Erläuterung der Forderung für die sächsische Infanterie seitens des Major v. Schlieben nahm Abg. Richter das Wort. Er habe heute zum ersten Male vom Kriegsminister genaue Auskunft über die Grundlage der einzelnen Positionen erhalten. Deutschland sei aber auf die Dauer nicht im Stande, die finanziellen Lasten zu tragen, welche die Vorlage ihm auferlege. Die Forderung für die Infanterie verstehe er deshalb nicht, weil dieselbe die Stärke aller Bataillone gleichmäßig um einige Mann vermehre, und auf die Kriegsstärke derselben gar keinen Einfluß ausübe. Der Kriegsminister bestche auf die Präsenziffer von 1 pCt. der Bevölkerung und deshalb müsse er derartige überflüssige Bataillonsverstärkungen feststellen. Für die Kriegsstärke bewillige er gern, aber nicht für die Friedensstärke, wo es überflüssig erweise. Wo solle die fortwährende Erhöhung des Militärs hinaus, die das Land immer mehr belaste? Er könne in der That eine solche Forderung für die große Vermehrung der Infanterie nicht akzeptieren. Der Hinweis auf die Rekrutenausbildung in Frankreich sei nicht glücklich, da unser Klima sich besser zur Ausbildung eigne als das französische und wir deshalb mit einer zweimonatlichen Rekrutenausbildung weiter kommen als die Franzosen mit einer dreimonatlichen. Er glaube, daß auch mit der jetzigen Heeresstärke ein Krieg mit Frankreich glücklich zu Ende geführt werden könne. — Der

Kriegsminister stützt sich auf den ziffermäßigen Vergleich der verschiedenen Armeen Europas und meint, daß er bei seinen Zahlen genau die Verhältnisse zu Frankreich im Auge gehabt und nach dieser Auffassung die neuen Forderungen nicht zu hoch gegriffen habe. Die dreijährige Dienstzeit und die dreimonatliche Ausbildung der Rekruten müsse durchaus beibehalten werden. Der Ausspruch des Grafen Moos im Jahre 1862 könne durchaus nicht als eine Empfehlung der zweijährigen Dienstzeit angesehen werden. Der Kriegsminister streifte die Verfassungsfrage. So lange die dreijährige Dienstzeit gesetzlich bestche, werde der Reichstag auf dem Staatswege dieselbe nicht beseitigen können. Sollte der Reichstag im Etat dies doch thun, so stände man vor einer Nachtfrage; doch glaube er, daß dieselbe leicht umgangen würde durch gegenseitiges Uebereinkommen.

Abg. Richter meinte, daß der Reichstag bei der jährlichen Etatsberatung die Rekrutenaufzucht feststellen könne. — Der Kriegsminister stellte die Sache so dar, daß die Regierungen fest auf den früheren Abmachungen mit dem Reichstage bestehen, bis andere Abmachungen stattgefunden haben. — Abg. Richter repliziert, daß Abmachungen beim Etat immer nur auf ein Jahr gelten; nach Ablauf dieses Jahres oder einer anderen gesetzlich festgestellten Frist könne jeder Vereinbarende zurücktreten und Vorschläge zu anderweiter Regelung machen. — Der Kriegsminister erklärt, er habe nicht gesagt, daß er die Feststellung der Rekrutenaufzucht der ordentlichen Etatsberatung überlassen wolle. Aber er erkläre, daß die Regierungen selbstverständlich in Bezug auf die Etatsberatungen den streng gesetzlichen Weg innehalten werden. — Abg. v. Guene stellt fest, daß die letzte Erklärung des Kriegsministers befriedige, während bei seiner ersten Erklärung Mißverständnisse nicht ausgeschlossen gewesen wären.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter, ob die Regierung die Formationen in Bezug auf die Rekruteneinstellungen gewählt habe wie früher, erklärte der Kriegsminister, daß dieselben so gewählt seien, wie im Jahre 1881 und daß man sich vor allen Dingen zur Aufgabe gestellt habe, am 1. April 1887 die Verkürzung der Vorlage in den wesentlichen Theilen schon zur Geltung gelangen zu lassen. — Die Angaben des Kriegsministers werden von dem Major Habering noch detaillirt und erläutert.

Abg. Sobrecht stellt in Bezug auf die Dispositionsurtheile die Frage, ob bei denselben keine größere Schonung angewendet werden könne, da für dieselben, die zum zweiten Male aus ihrem Zivilverhältnis gerissen würden, der Druck schwerempfindlich sei. Er schlägt eine stufenweise Einziehung derselben vor. Der Kriegsminister findet die angeregte Frage der Beachtung werth. Darüber ließe sich verhandeln und die Regierung wäre nicht abgeneigt, in diesem Punkte nachzugeben und von der geforderten Einziehung der Dispositionsurtheile abzusehen. Im Uebrigen glaube er, daß Niemand ein Unrecht durch diese Einziehungen begehe. Eine Vereinbarung darüber bleibe jedoch wie gesagt nicht ausgeschlossen.

Auf eine Anfrage des Abg. Richter, ob eine erhöhte Einziehung der Reserveunteroffiziere die Folge der Vorlage sein würde, erklärte der Herr Minister, daß dies nicht der Fall sei. Bezüglich der Dispositionsurtheile meint Abg. Richter, daß er das Entgegenkommen des Ministers dem Abg. Sobrecht gegenüber anerkenne, aber in der Praxis laufe das vorgeschlagene Verfahren unter Erleichterung der einzelnen thatsächlich auf eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke hinaus. Minister Bronsart von Schellendorff hebt hervor, daß er Gründen der Billigkeit in dieser Frage sein Ohr nicht verschließen werde.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Buhl erklärt der Minister, daß am 1. April alle drei Jahrgänge immer in ziemlich gleicher Stärke ausgebildet vorhanden seien, das würde eine Folge der Vorlage sein. Abg. Richter glaubt aber, daß das nicht zutrefte, daß diese Formationen am 1. April schon Einfluß auf die Kriegsstärke und Kriegstüchtigkeit der Armee habe. — Hierauf wurde um 11 Uhr, der beginnenden Plenarsitzung, wegen der Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag Vormittag vertagt. Morgen soll über § 2 abgestimmt werden.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

11. Sitzung vom 15. Dezember, 1 Uhr.  
Am Tische des Bundesraths von Boetticher, v. Schelling, v. Puttkamer, Geh. Rath Lohmann.  
An Stelle des bayerischen Stellvertretenden Mitgliedes des Bundesraths Geh. Rath Schmidlitz ist Ministerialrath Schneider berufen worden.

Zur ersten Beratung steht folgender vom Abg. Kayser und der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung:

Art. 1. Dem § 152 ist als Absatz 2 einzufügen: „Vereine, welche sich zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, können sich mit einander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufzunehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldung von Versammlungen handelt. Für allgemeine, die Arbeitsbedingungen beratende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Alle entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.“ (Der § 152 der Gewerbeordnung lautet im ersten Absatz: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben.“ Der zweite Absatz lautet jetzt: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“)

Art. 2. An Stelle des § 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 153. „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Kautionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Einer Verurtheilung ist es gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sogen. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu

verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen.“

(Die gesperrten Worte im ersten und zweiten Absatz stehen jetzt nicht im § 153.)

Abg. Kayser: Die Lebenslage der Arbeiter kann entweder durch die staatliche Gesetzgebung oder auf dem Wege der gesellschaftlichen Entwicklung, des freien Arbeitsvertrags, verbessert werden. Der Staat hat sich bis jetzt nur mit der Versicherungsgesetzgebung beschäftigt, die doch nur eine Versicherung gegen den Nothfall ist; das normale Leben des Arbeiters wird dadurch nicht beeinflusst; dafür sind die Höhe des Lohns, der Arbeitszeit und die Unabhängigkeit des Arbeiters bestimmend, und auf diesem Gebiete hat sich die staatliche Gesetzgebung vollkommen unfruchtbar erwiesen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist in den Stillstand gerathen, nicht einmal das bismarcksche Sonntagsruhegesetz ist bewilligt worden. In die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, ein Regierungsorgan, beschämte die Personen, die für die Sonntagsruhe eintreten, in der schmächtigsten Weise; ich gehe auf diese Angriffe aber nicht weiter ein, da ich diese Richtung nur für ein literarisches Nieselfeld halten kann. (Weiterkeit.) Dem Arbeiterstand bleibt also nur der Weg des freien Arbeitsvertrags übrig, den wir nicht an sich billigen; wir sind durchaus nicht Anhänger der freien Konkurrenz, aber wir müssen mit dem thatsächlichen Rechtszustand rechnen. Ein angemessener Preis für die Arbeitskraft des Arbeiters, welcher zur Erhaltung seines Lebens ausreicht, kann nun, da auch hier der Preis sich nach Angebot und Nachfrage regelt, nur erzielt werden, wenn er sich mit anderen vereinigt; sonst wird der Preis unter das berechnete Niveau herabgedrückt werden, denn der einzelne Arbeiter ist dem Kapitalismus gegenüber wehrlos. Dieses Recht, auf Grund des freien Arbeitsvertrages bessere Lohnbedingungen zu gewinnen, das sog. Koalitionsrecht ist neu, wir haben es seit 1869, und die Linke hat die Rechte haben sich damals gegen alle Verbotsbestimmungen ausgesprochen. Mit der Annahme des § 152 der Gewerbeordnung wurden nun zwar alle Verbote und Strafen gegen die Koalitionsfreiheit aufgehoben, es bestanden aber sämtliche Gesetze, welche sich auf die Bildung und Bethätigung von Vereinen beziehen, fort, und daraus hat sich im Laufe der Zeit ein argen Nothstand entwickelt. Es weiß Niemand mehr, was Recht ist, und auch der größte Jurist vermöchte nicht mit Bestimmtheit zu sagen, in welchen Fällen Arbeiter sich mit gewissen Gegenständen beschäftigen, mit anderen Vereinen verbinden dürfen u. s. w. In Preußen ist die Polizei so weit gegangen, Kommissionen, welche sich mit der Vorbereitung von Vereinen und Versammlungen beschäftigen, ebenfalls als politische Vereine anzusehen und eventuell aufzuheben. Ja, wenn in Württemberg oder Baden solche Vereine sich an preussische oder sächsische Vereine wandten, so haben sich die Richter auch schon im gegebenen Falle nachher zur Auflösung derselben verstanden. Es wird hier eben vollkommen nach Willkür verfahren, und in den verschiedenen Bundesstaaten nicht bloß, sondern auch in den verschiedenen Orten desselben Landes bei gleicher Gesetzgebung und Verwaltung das verschiedenste Recht geübt. Man löst außerdem manche Vereine Jahre lang bestehen, und wenn es dann einmal der Polizei paßt, löst sie dieselben auf und denunziert Mitglieder und Vorstand, und wie die Dinge heute liegen, apportiren die Richter einfach, was die Polizei ihnen vorwirft. Kein Vereinsgesetz enthält eine Bestimmung darüber, was man unter „Öffentlichen Angelegenheiten“ zu verstehen hat. Man kann den Begriff weit und eng fassen; man sollte aber nur das als Politik ansehen, was eine direkte Einwirkung auf die Staatsleitung und Verwaltung bezweckt. Heute, wo die gewerblichen Fragen leicht einen sozialpolitischen Charakter annehmen, werden die Arbeiter, auf die die Politik natürlich ein besonderes Augenmerk richtet, leicht den Verdacht erregen, daß sie sich mit Politik beschäftigen. Jede Zusammenkunft von Arbeitern ist ihr bedenklich, außer wenn ein christlich sozialer Priester dabei ist. Die Behörde muß doch ein sicheres Gewissen haben, wenn sie beständig glaubt, daß die Arbeiter etwas Böses im Schilde führen. Bei einem Tischlerstreik in Dresden haben die Arbeiter in Konsequenz davon große Mäntel verbreitet, auf denen stand: Mehr wie ein Mann darf nicht zusammenstehen, sonst wird die Zusammenkunft aufgelöst. Es kommt der Polizei nicht auf den Inhalt der Beitreibungen, sondern auf den Stand derer, die den Verein bilden, an. Der Berliner Arbeiterinnenverein bestand ein Jahr lang, und die Polizei hatte von den Vorgängen in demselben die genaueste Kenntniß; aber eine Zeit lang dauerte die Liebeswerbung der konservativen Partei um ihn, und erst als sie sich erfolglos erwies, wurde die Polizei zornig und schritt gegen den Verein ein, und es fanden sich auch Richter, welche den Nothstand verurtheilten. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landrichter Braufewetter, führte übrigens in der Begründung des Urtheils aus, daß an politischen Vereinen sich nur Personen betheiligen dürften, welche wahlberechtigt seien. Er wußte nicht einmal, daß nur Frauen, Schüler und Lehrlinge ausgeschlossen sind; ein solcher Mann verdiente Reichsgerichtsrath zu werden. Ein anderer Arbeiterverein wurde, weil er nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Hebung seiner Mitglieder nach den Statuten zur Aufgabe hatte, wegen Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten aufgelöst. Der Tabakarbeiterverein in Hannover hatte ein ähnliches Schicksal, weil er nach einem, noch aus der weltlichen Zeit vom Jahre 1847 herrührenden Gesetz eine Versicherungsgesellschaft sei und der Zustimmung des Ministers bedürfe; in dritter Instanz wurde der Staatsanwalt allerdings abgewiesen, weil der Verein ein Unterstützungsverein sei und die alte Verordnung von 1847 nicht zutrefte. Liehen aber die verschiedenen Vereinsgesetze nicht, dann giebt es als letztes Mittel das Sozialistengesetz; mit der brutalen Faust dieses Gesetzes wird jede Organisation der Arbeiter vernichtet. Ganz besonders wendet man sich gegen die Verbindung von Vereinen an verschiedenen Orten. In den dreißiger, vierziger Jahren mag eine solche Vorchrift zulässig gewesen sein, heute widerspricht sie der ganzen Lage der Industrie. Meisterverbände, landwirthschaftliche, Hausbesitzervereine freilich können sich in Deutschland mit Allem beschäftigen; sie können beim Reichstag petitioniren, sich bei Stadtverordnetenwahlen betheiligen, zum Besuch konservativer Vereine auffordern, für Getreidezölle und Bismarckismus agitiren, da merkt man nichts von der Polizei. Wenn aber Arbeiter für Begrenzung der Arbeitszeit oder die Einrichtung eines staatlichen Arbeitsnachweises thätig sind, dann kommt die Polizei und hält Ausschuchung. Besonders traurig ist der Eingriff in die Organisation der Arbeiterinnen. Wenn man den Frauen den gewerblichen Schutze, den wir für sie erstreben, nicht geben will, so möchte man ihnen doch wenigstens die Möglichkeit geben, auf dem Gebiet des freien Arbeitsvertrages den Kampf aufzunehmen. Die Konsumtionsfähigkeit, die Kaufkraft der Massen, die man haben zu wollen immer vorgiebt, wird am ehesten dann erhöht, wenn die Löhne sich erhöhen. Dazu aber ist zum mindesten notwendig, daß der freie Arbeitsvertrag

nicht nur formell, sondern auch tatsächlich herrsche. — Den § 153 der Gewerbeordnung möchte man am liebsten streichen. Man soll kein besonderes Strafrecht für die Arbeiter schaffen; für grobe Ausschreitungen genügt das allgemeine Strafrecht. Da aber die Streichung nicht zu erzielen ist, so verlangen wir, daß die Arbeitgeber wenigstens in derselben Weise betroffen werden wie die Arbeiter, wenn sie dasselbe thun. Die Zahl der Verurtheilungen von Arbeitern auf Grund dieses Paragraphen betrug 1882: 5, 1883: 19, 1884: 54, 1885: 50, während von Verurtheilungen von Arbeitgebern nichts bekannt ist. In Görlich wurde wegen Aufreizung ein Maurer zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, weil er bei einem Streik zu einem Kameraden sagte: „Schämst Du Dich nicht, wieder in Arbeit zu treten?“ In dem Verein der Dresdener Bauunternehmer wurde beschlossen, eine sog. „Schwarze Liste“ aufzustellen, welche die Arbeiter enthalten sollte, die sich irgendwie vergangen haben und bei einer Geldstrafe nicht mehr in Arbeit genommen werden dürfen. In dem sächsischen Wochenblatt kam die Liste mit allen Statutenbestimmungen des Bauunternehmervereins zur Veröffentlichung, und nun wurde der Redakteur von dem Staatsanwalt vorgeladen, weil darin eine Aufreizung liege. Das schließliche Resultat war ein Bescheid der Staatsanwaltschaft, daß die Statuten zum Schutz gegen Streiks dienen, und in der Androhung einer Geldstrafe keine Nöthigung zu erkennen sei, sondern nur ein moralischer Zwang. Dann hätte man aber auch bei dem Maurer in Görlich nur von einem moralischen Zwange reden dürfen. Das Vorgehen der Polizei und der Gerichte gegen die Arbeitervereinigungen sucht man damit zu rechtfertigen, daß sonst die Streiks zunehmen und eine öffentliche Gefahr werden könnten. Das heißt, die Waffe der Koalition nur geben, um, wenn die Arbeiter davon Gebrauch machen wollen, sie ihnen wieder zu nehmen. Die Streiks sind nichts anderes als eine Nothwehr gegen den Kapitalismus. Die gesetzlichen Organisationen, die wir zum Schutze der Arbeiter verlangten, wie Arbeitskammern, Minimalarbeitslohn etc., haben Sie ja abgelehnt. Bei jedem Streik, sagt man, sei die Gefahr der Anarchie und Gewaltthat vorhanden. Jeder Einsichtige aber, der sich um die sozialpolitische Entwicklung der Verhältnisse gekümmert hat, weiß, daß diese Gefahr bei den unorganisirten und nicht bei den organisirten Arbeitern vorliegt. In den schlesischen Zuckerrübenereien, wohin man die polnischen Arbeiter wie Viehmassen holt und sie ebenso wieder abschiebt, da kommen Gewaltthaten vor; Arbeiter, die organisiert sind, lennen den Mechanismus der Gesellschaft und wissen, daß sie nur in ihren Formen etwas Durchsetzen können, und in dieses Gewebe sollten die großen Polizeifinger um deshalb nicht eingreifen. Nur die Verzweiflung, die Hoffnungslosigkeit greift zur Gewalt; die Hoffnung arbeitet mühselig nach Verbesserung und Vervollkommnung. Einen deutlichen Beweis hiervon haben die letzten Vorgänge in Amerika gegeben. Die verzweifelten Anarchisten werfen Bomben, die organisirten Arbeiter in New-York beschließen sich bei der Bürgermeisterwahl und wollen auf diesem Wege das Recht der Mitbestimmung erlangen. Ich glaube deshalb, daß auch diejenigen, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, die freie Vereinigung der Arbeiter nicht hindern sollten. In dieser Frage stehen nicht bloß die sozialistischen Arbeiter, sondern auch alle diejenigen, die sich noch nicht zur sozialistischen Anschauung bekant haben, hinter uns. Ich möchte das Centrum bitten, doch nicht bloß immer ihren großen Sozialpolitiker, den Herrn v. Hertling, sondern auch einmal den Abg. Stögel, den einzigen Arbeitervertreter in ihren Reihen, zu Rathe zu ziehen. Staat und Gesellschaft fahren am besten, wenn man den Armen und Elenden, die ohnehin schon die Lasten des Lebens schwer zu tragen haben, die freie Vereinigung zur Besserung ihrer Lage gestattet. Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, vor dem freien Menschen erzittert nicht!

**Präsident:** Ich hatte verstanden, der Abg. Kayser habe gesagt, daß die Richter das, was die Polizei ihnen vorwirft, einfach approbiren, und in dieser Aeußerung keine Veranlassung zum Einschreiten finden können. Nach dem stenographischen Berichte bemerkte aber der Abg. Kayser, daß die Richter das, was die Polizei ihnen vorwirft, einfach apportioniren. Diese Aeußerung muß ich als eine ordnungswidrige erachten und rufe deshalb den Redner zur Ordnung.

**General-Staatsanwalt Held (Bevollmächtigter für Sachsen):** Der Abg. Kayser hat einen Fall aus Dresden vorgebracht, wo ein Baugewerksverein seine Mitglieder unter Androhung von Geldstrafe verpflichtete, Arbeiter, welche an Streiks theilgenommen, nicht zu beschäftigen. Hierüber erschien im „Sächsischen Wochenblatt“ ein Artikel, welcher eine Beschuldigung der Bundesregierung gegen § 153 der Gewerbeordnung seitens der Arbeitgeber enthielt und die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten provozierte. Der General-Staatsanwalt ersuchte in Folge dessen die Staatsanwaltschaft in Dresden zu veranlassen, daß der Redakteur dieses Blattes zu einer Begründung seiner Beschuldigung angehalten werde. Die Absicht des General-Staatsanwalts war keine andere als die, mit gleichem Maße zu messen, und wenn eine Beschuldigung gegen die Arbeitgeber begründet gewesen wäre, rücksichtslos gegen dieselben einzuschreiten. Der Erfolg des Vorgehens war der, welchen der Vortredner geschildert hat. Er befand sich aber im Recht, wenn er das Motiv des Vorgehens der Staatsanwaltschaft in deren Annahme erblickte, der betr. Artikel unter der Spitzmarke: „Schwarze Listen“ enthalte eine Aufreizung. Es hat sich herausgestellt, daß keinerlei Zwang durch irgend Jemand verübt worden war, der dem § 153 der Gewerbeordnung hätte unterstellt werden können. Es scheint mir ein schwerer Rechtsirrtum in Arbeiterkreisen zu sein, den ich auch in der Vorlage ausgedrückt finde, als sei die Berufserklärung an sich im § 153 der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht. Nein, sie ist mit Strafe bedroht lediglich als Nothigungsmittel zu dem unter Strafe gestellten widerrechtlichen Zwecke. Der Verabredung der Baupesulanten, um welche es sich hier handelt, hatten sich sämtliche Beschäftigten freiwillig unterworfen. Ich lasse dahingestellt, ob überhaupt in einer solchen Verabredung und in der eventuellen Berufserklärung ein Zwang gegen die Arbeiter im Sinne des § 153 gefunden werden könnte. Allein selbst für solchen Fall kam hier in Betracht, daß die schwarzen Listen ein Internum der Vereinigung der Baupesulanten und Bauunternehmer waren (hört, hört! links) und daß ihre Veröffentlichung nur einer Indiskretion zu verdanken war. (Reitet links.) Wäre es Absicht der Bauunternehmer gewesen, die Listen zur Kenntniß der Arbeiter zu bringen, dann hätte ja die Frage entstehen können, ob darin ein Zwangsvorgehen gegen die Arbeiter zu finden wäre. So aber lag nach der gegenwärtigen Gesetzgebung kein Grund zum Einschreiten vor. Eine Aenderung derselben wäre vielleicht diskutabel und akzeptabel. Der Vorschlag der Antragsteller aber, unannehmbar in redaktioneller Beziehung, könnte doch sachlich alspektirt werden, ohne daß an der bestehenden Gesetzgebung irgend etwas verändert würde. Was nützt es Ihnen, wenn Sie die Berufserklärung definiren und bestimmen wollen, daß auch die schwarzen Listen darunter fallen, wenn Sie nicht den Begriff des Delikts ändern? Und dann: Sie wollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichem Maße messen (Zustimmung links) und lehren doch die Spitze ihres Antrages lediglich gegen die Arbeitgeber. Es müßten doch auch die Arbeitnehmer in ähnlicher Weise getroffen werden.

**Abg. Ackermann:** Es ist wiederholt behauptet worden, daß die in dem § 153 den Arbeitern eingeräumte Koalitionsfreiheit, von welcher sie bis in die neueste Zeit zur Erzwingung höherer Lohnsätze, Aenderung der Arbeitszeit u. s. w. Gebrauch gemacht haben, gemeingefährlich sei und darum wieder aufgehoben oder wesentlich beschränkt werden müsse. Man hat angeführt, daß die Arbeitsverhältnisse in den meisten Fällen doch zu einer Niederlage der Arbeiter führten, daß die Arbeiter

in Noth und Elend gerietzen, daß auch die Arbeitgeber, wenn sie auch die mit dem Streik verbundenen Opfer länger ertragen könnten, als die Arbeiter, doch in Mitleidenschaft gezogen würden, da ihr Geschäft lahm gelegt werde u. s. w. Alle diese Einwendungen haben mehr oder weniger eine gewisse Berechtigung, sie können uns aber nicht bestimmen, zu empfehlen, daß an dem natürlichen Recht der freien Selbstbestimmung für Arbeiter, das ihnen gesetzlich garantiert ist, irgend etwas geändert wird, man würde sonst die Lebensbedingungen von Millionen von Menschen illusorisch machen und das wäre stillos verwerflich. Eine andere Frage ist, ob die Arbeiter gut thun, so häufig von dem zweischneidigen Schwert der Arbeitsverhältnisse Gebrauch zu machen. Die Streiks enden meist zum Nachtheil der Arbeiter. Es werden dabei die Arbeiter auch oft ungerechtfertigter Weise geneigt gemacht für die Pläne der Umsturzparteien, sie werden unzufrieden gemacht mit dem ihnen von Gott erwiesenen Loos und geneigt gemacht zur Empörung und Revolution. Ich bin weit entfernt, in der eigentlichen Arbeiterbewegung nur ein wüthes, unberechtigtes und destruktives Wesen zu erblicken. Ich möchte nur mit meinen Freunden den gewissenlosen Verführungen, welche angebliche Vortführer der Arbeiter versucht haben, auf allen Gebieten entschieden entgegenzutreten. Der vorliegende Antrag will zunächst den Vereinen das Recht geben, sich zu verbinden. Abgesehen davon nun, daß diese Vereine unter die Bestimmungen der Vereinsgesetze des deutschen Staates fallen, scheint es mir nicht nöthig, eine solche Bestimmung im Interesse der Arbeiter zu erlassen. Durch die Einwirkung der Arbeitervereine wird der eigentliche Zweck der Streiks, daß ein Zugung in den Ort, wo ein Arbeitermangel vorhanden ist, nicht stattfindet, unmöglich gemacht. Ebenso ungerechtfertigt ist das Verlangen, daß Bekehrte und Frauen Mitglieder von Fachvereinen werden sollen. Junge Leute, die noch nicht das Recht haben, über Verion und Eigenthum zu verfügen, sollen in die Schule gehen und lernen. Verheiratete Frauen dagegen haben den Beruf, für ihre Familie zu sorgen, und gehören daher ins Haus. Ihr Vertreter ist der Mann. Der Hauptzweck der Antragsteller ist der, in den Fachvereinen, welche einen politischen Charakter haben, Mandatiratsstellen für die Sozialdemokratie zu erhalten. Mit großem Geschick hat man eine große Anzahl von Fachvereinen in Deutschland zu gründen gewußt. Sie treiben Politik, und weil sie als solche nicht in Verbindung treten dürfen, will man ihnen das Recht geben, sich vereinigen zu dürfen. Nun wollen sie diese Fachvereine zu Nationalverbänden, vielleicht zu internationalen machen und eingeständenermaßen die den Behörden durch das Gesetz gegebenen Waffen stumpf machen. Die Arbeiter mögen doch die Methode des Hasses, die ihnen von der Sozialdemokratie eingeimpft wird, ablegen und von ihrer trotigen und feindseligen Haltung ablassen, vielmehr sich aufrichten in Liebe zum Vaterlande, in diesem Einigungspunkt aller Stände und Berufsstände, und die Liebe zu Fürst und Vaterland durch die Einflüsterungen der Sozialdemokraten sich nicht entziehen lassen. Eine solche Liebe aber wird nicht bezugt durch Verbindung auf dem Gebiete des Materialismus, Irreligiosität und Freigeisterei. Wenn sie das thun, dürfen sie auf unsere Sympathien rechnen und wir werden sie in berechtigten Forderungen unterstützen. Die Antragsteller wünschen eine Aenderung des § 153 der G. O. Dieser hat die ursprüngliche Tendenz gehabt, die Arbeiter gegen die Einwirkungen der Agitatoren zu unterstützen. Nun bringen Sie in diesen Paragraphen ein paar Worte hinein, um die Arbeiter gegen verwerfliche Mittel der Arbeitgeber zu schützen. Wollen Sie dies, dann müssen Sie die ganze Sache besonders behandeln, schon deshalb, weil durch Ihre Aenderung der Paragraph an Klarheit verliert. Was wollen Sie mit der Einschaltung der schwarzen Listen. Ich habe mich, als ich den Antrag zuerst las, mit einer gewissen Gemüthung erinnert des vielfach angefeindeten Antrages auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher. Hätte der Arbeiter ein Arbeitsbuch in der Hand, so könnte er sich ausweisen über die Erfüllung seiner Pflichten, und da brauchte man keine schwarzen Listen. (Lachen links.) Jetzt haben Sie die schwarzen Listen. Ich glaube, die Aufnahme einer besonderen Bestimmung hierüber ist überflüssig, denn wo die schwarzen Listen mit einer Berufserklärung identisch sind, sind sie schon jetzt strafbar. Nach meiner Meinung liegt der Grund, weshalb bisher Arbeiter und Arbeitgeber in den meisten Fällen nicht zu einem Ausgleich gekommen, in dem Mangel eines Organs, das zur rechten Zeit bei in Szene gesetzten Arbeitsverhältnissen vermittelnd, versöhnend und unter Umständen auch entscheidend eingreift. Ein solches Organ, in dem natürlich Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig vertreten sein müßten, wäre vielleicht zu schaffen durch die Berufsgenossenschaften, durch die Innungen. Könnte man sie zu Arbeitsnachweisen heranziehen, dann wäre viel gewonnen. Damit würde nicht nur den zunächst Theilnehmenden, sondern auch Staat und Gemeinder ein guter Dienst erwiesen werden. Aber Anträge, wie sie Abg. Kayser und Genossen einbringen, sind für uns völlig unbrauchbar. Wir haben für sie nur das eine Wort: Nein und niemals! (Beifall rechts.)

**Abg. Schrader:** Niemand hat erwartet, daß von jener Seite (rechts) diesem Antrage besondere Sympathie entgegengebracht werden würde. Denn die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Ackermann und seiner Freunde ist eine andere, als sie von dieser Seite vertreten wird. Ihnen liegt nur daran, die Zwangsgewalt des Staates und die Macht der Arbeitgeber möglichst zu stärken. Wenn Herr Ackermann die Schaffung von Schiedsgerichten verlangt, so hätte er zunächst eine lebhafteste Demonstration an die verbündeten Regierungen richten sollen, welche ihrerseits den Beschluß des Reichstages auf Einführung obligatorischer Schiedsgerichte, die übrigens zur Lösung der Frage auch nicht genügend beitragen würden, abgelehnt haben. So lange wir auf dem Boden der jetzigen Gesellschaft stehen, halten wir die Koalitionsfreiheit für nothwendig. So lange der Arbeitgeber und Arbeiter von einander getrennt sind, werden sie verschiedene Interessen haben. Der Arbeiter ist gegenüber dem Arbeitgeber entschieden der Schwächere, und daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Arbeiter sich vereinigen müssen. Eine Vereinigung für den einzelnen Streikfall genügt nicht. Zur Sicherung der Interessen der Arbeiter bedarf es vielmehr einer festen Vereinigung unter einander. Das liegt auch im Interesse der Arbeitgeber. Denn nur mit organisirten Vereinigungen, an deren Spitze Führer stehen, welche durch lange Geschäftsführung das wirkliche Vertrauen der Arbeiter genießen und nicht durch agitatorische Reden im einzelnen Fall, kann mit Erfolg verhandelt werden. Die lange Dauer und die Ausschreitungen der letzten Streiks sind großen Theils auf den Mangel solcher umfassenden Arbeitervereinigungen zurückzuführen. (Zustimmung links.) Auch die Gesellschaft hat ein Interesse an einer solchen Ordnung. Nichts ist schädlicher als die häufige Wiederkehr und lange Dauer von Streiks. In England ist man darüber längst außer Zweifel. Es sind dort die Verhältnisse erheblich besser als früher, nachdem sich die Gewerksvereine zu festen, dauernden Verbänden zusammengeschlossen und unter Führern stehen, welche das vollste Vertrauen nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber genießen. Sind doch hervorragende Personen aus den Kreisen der Gewerksvereine zu hohen Staatsämtern sowohl von konservativem wie liberalem Regiment berufen. Erst in letzter Zeit sind Aenderungen eingetreten, wo man fand, daß auch Fachvereine politische Vereine sind. Das entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen wie sie liegen. Diese Bestimmungen haben allerdings verschiedene Auslegung gefunden von Seiten der Behörden den Arbeitern gegenüber, so daß es Zeit ist, diese Frage hier zu besprechen, und dann, wenn möglich, auf gesetzlichem Wege Wandel zu schaffen. Diese Auslegung erstreckt sich nun aber keineswegs auf Vereine,

die keine Arbeiter zu Mitgliedern haben, wohl aber vielleicht eher als politische Vereine betrachtet werden könnten als die Fachvereine. Dieser frappanten Ungleichheit in der Anwendung der Gesetze müssen wir unsomehr entgegengetreten, als es sich um Arbeiter handelt, die heutzutage weniger im Stande sind, ihr Recht zu wahren, als wir. Ich möchte sodann noch auf eine Schwierigkeit hinweisen, auf welche weder vom Antragsteller noch vom Abg. Ackermann hingewiesen ist. Es wäre sehr wohl denkbar, daß auch nach der Annahme dieses Antrages das Vereinsgesetz in der jetzigen Weise angewendet werden würde. Das Völligste ist nämlich, daß nicht genauer bezeichnet ist, in welchen Fällen ein Verein nach dem Vereinsgesetz oder nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu behandeln ist. Es wäre deshalb vielleicht zweckmäßiger gewesen, wenn wir in eine grundsätzliche Aenderung der Vereinsgesetzgebung eingetreten wären. Da ein Antrag in dieser Richtung indessen kaum Aussicht auf Erfolg hat, da sich wenigstens ein Ergebnis herausstellen würde bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages, das uns in eine noch schlimmere Lage bringen würde, so verzichten wir auf einen solchen Antrag. Hinzufügen will ich noch, daß es eine dringende Nothwendigkeit ist, die Theilnahme der Frau an Vereinen und Versammlungen zur Aufbesserung der Lohnverhältnisse nicht zu beschränken. Herr Ackermann meint, die Frau gehöre ins Haus. Aber die, welche sich in den Fabriken befinden, die sollen dasselbe Recht besitzen, wie die männlichen Arbeiter. Schaffen Sie uns Zustände, in welchen die Frau nicht mitzuarbeiten braucht in der Fabrik, dann wird die Theilnahme derselben an Vereinen schon von selbst aufhören. Wenn in letzter Zeit speziell Arbeiterinnenvereine aufgehoben sind, so halte ich ein solches Vergehen für noch unbedeutlicher, als das Verbot von Arbeitervereinen; denn bei den weiblichen Arbeitern besteht ein schwererer Nothstand, als bei den männlichen. Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so will ich nicht verkennen, daß der Vorschlag hier in vielen Beziehungen zu wünschen übrig läßt. Aber die Tendenz desselben, alles das zu entfernen, was die Koalitionsfreiheit beeinträchtigen könnte, ist richtig. Bis her hat wohl Niemand daran gedacht, daß dem § 153 der G. O. eine solche Auslegung gegeben werden könnte, wie das heute vom Bundesrathsbevollmächtigten Held geschehen ist. In der That bildet die uns vorgelegte schwarze Liste ein scharfes Mittel der Nothigung. Aufgäbe der Kommission muß es sein, diesen Punkt genauer zu prüfen. Denn auch wir haben keine Veranlassung, eine Bestimmung zu treffen, die ihre Spitze etwa gegen die Arbeitgeber allein lehren könnte. Ich schlage eine Kommission von 21 Mitgliedern vor und wünsche, daß sie ihre Aufgabe ernstlich aufzufasse und möglichst schnell zu Ende führe. Es handelt sich hier um eine große Klasse von Personen, welche durch Schließung der Vereine schwer beeinträchtigt sind. Das ist ein Mißstand, der weit hinausreicht über die Reihen der Sozialdemokraten. Gerade die nichtsozialdemokratischen Arbeiter werden durch die gegenwärtige Handhabung des Vereinsrechts den Führern der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. Das möchten wir verhindern. Das Maß an Freiheit, das den Arbeitern durch das Koalitionsrecht eingeräumt wird, ist nicht ein derartiges, daß wir die Arbeiter gewöhnen, in Vereinen für ihre Interessen einzutreten. Ich wünsche auch im Interesse der Gewerksvereine eine sorgfältige Prüfung des Antrages, die von allen Seiten angefeindet doch vorwärts gekommen sind und die jetzt neuen Angriffen ausgesetzt werden sollen. Auch den Fachvereinen sollte man das Leben erleichtern, und sie so in die Lage setzen, die Bestrebungen zu fördern, welche sie sich in ihren Statuten vorge-schrieben haben. (Beifall links.)

**Abg. Strudmann:** Herr Schrader hat mit großer Anerkennung über die Bestrebungen der Arbeiter, sich in Vereinen zusammenzuschließen, gesprochen. Aber ich bin doch im Zweifel, ob auf Grund dieses Gesetzes das erstrebte Ziel zu erreichen ist. Er hat ganz richtig den Punkt hervorgehoben, wo die Schwierigkeit liegt und daß wirtschaftliche Bestrebungen in den Vereinen veranlaßt werden mit Bestrebungen anderer Art. Ich war zuerst im Zweifel, wie sich der Antragsteller in Art. 1 die Sache gedacht hat. Herr Schrader hat gesagt, daß derselbe sich nur beziehen könne auf Vereine, welche sich zum Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet. Was heißt das? Sollen hier nur Vereine in Betracht kommen, welche sich lediglich mit dieser Aufgabe befassen? Herr Schrader hat das angenommen. Ich bin nach der Rede des Herrn Kayser doch zweifelhaft geworden, ob er in der That diese Absicht gehabt hat. Ist aber Herr Schraders Auffassung die richtige, so behaupte ich, daß ein großer Theil dessen, was der Antrag erstrebt, auf Grund der bestehenden Gesetzgebung bereits vorhanden ist. Wird dieselbe falsch gehandhabt, so mag man hiergegen zunächst ein Mittel ergreifen. Herr Kayser legt ein Hauptgewicht darauf, daß die Vereine behufs Erzielung besserer Arbeitsbedingungen mit einander in Verbindung treten können. Aber das steht den Vereinen frei, wie § 152 der G. O. ergibt. Wenn in Preußen Bestimmungen getroffen haben, welche diesem Paragraphen entgegenstehen, so sind dieselben durch das Reichsgesetz aufgehoben. Ich sage aber, auch die preussische Gesetzgebung konnte ein solches Verbot nicht. Dasselbe bezog sich nur auf politische Vereine. Des Weiteren war auch der Theilnahme jugendlicher Arbeiter und der Frauen an Vereinen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen kein Verbot entgegen gestellt. Was den zweiten Theil des Antrages betrifft, so hat Herr Schrader nicht Recht, wenn er die Interpretation, welche Herr Kommissar Held dem § 153 der Gewerbeordnung gegeben, eine eigenthümliche genannt hat. Ich habe diesen Paragraphen niemals anders ausgelegt, und zwar aus rein juristischen Gründen. Eine Auslegung, wie der Antragsteller und auch Herr Schrader sie dem Paragraphen gegeben, dürfte sich als ein äußerst zweischneidiges Schwert erweisen. Wenn es den Arbeitgebern verboten sein soll, Verabredungen gegen die Aufnahme bestimmter Arbeiter zu treffen, so muß es auch den Arbeitern verboten werden, sich dahin zu verabreden, bei einem bestimmten Arbeitgeber Arbeit anzunehmen zu wollen. Das würde einen schweren Eingriff in das Koalitionsrecht bedeuten. Gegen eine kommissarische Beratung des Antrages haben wir nichts einzuwenden. Die nationalliberale Partei, die 1869 in hervorragender Weise an der Umgestaltung unserer Gewerbeordnung theilgenommen hat, wird immer da am Plage sein, wo es gilt zu sorgen, daß die Bestimmungen derselben richtig gehandhabt werden.

**Abg. Dr. Lieber:** Die letzte Erklärung hat mich sympathisch berührt. Wir freuen uns, auch die nationalliberale Partei zum Bundesgenossen zu haben, wenn es gilt, die Koalitionsfreiheit zu schützen. Etwas anderes will weder der Antragsteller noch der Abg. Schrader. Ich gehe auf die juristischen Zweifelsgründe des Vortredners nicht ein. Man kann Gesetze abändern, wenn sie eine Lücke aufweisen, oder wenn sie so gehandhabt werden, daß die Erwägung nahe tritt, ob einer denselben nicht eine andere Fassung geben sollen. In einer solchen Lage befinden wir uns hier. Ich habe nur das Wort ergriffen, um zu erklären, daß ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist, die Koalitionsfreiheit zu schützen, und wir können dem Herrn Antragsteller nur danken, daß es Anstoß gegeben hat zu einer Arbeit, an der auch wir uns theilnehmen wollen. Auf einzelnes will ich nicht eingehen. Ein Theil der Bedenken, die Herr Ackermann vorgebracht, halte auch ich für berechtigt, so wenn er sich gegen die Theilnahme von minderjährigen Arbeitern an Vereinen erklärt hat. Wenn man minderjährigen Arbeitgebern verweigert, in ihrer eigenen Angelegenheit Dispositionen zu treffen, so muß man auch minderjährigen Arbeitern die Theilnahme an derartigen Vereinen verweigern. Aber ich möchte Herrn Ackermann fragen, ob es wohl gut gethan war, so oft von dem zweischneidigen Schwert zu sprechen; mit derartigen Ermahnungen wird den Arbeitern

nicht geholfen. Sie wissen am besten, wo der Schuh drückt und ob sie gut tun, einen Streit in Szene zu setzen. Herr Ackermann hat dann angedeutet, in den Fachvereinen beabsichtige der Antragsteller Mandatiratsbesitz für sozialdemokratische Ideen zu errichten. Ich befürchte, wenn wir uns gegen die Fachvereine erklären, so werden wir die nicht sozialdemokratischen Arbeiter den Sozialdemokraten in die Arme treiben. Wenn auch die Fachvereine hier und da gemißbraucht werden, so sollten wir die Bildung derselben nicht erschweren; was ist nicht schon Alles gemißbraucht worden!

Die Debatte wird geschlossen.  
Das Schlusswort erhält der Antragsteller  
Abg. Kayser: Ich habe keineswegs die sächsische Staatsanwaltschaft zum Gegenstande besonderer Angriffe gemacht, sondern umgekehrt hervorgehoben, daß sie noch am loyalsten von allen verfahren sei. Wir haben durch die Fassung des Antrags ausdrücklich uns auf das Notwendigste und Dringlichste beschränkt, um Ihnen die Zustimmung zu unseren Wünschen zu ermöglichen, es liegt uns daran, auf diesem Gebiete zur Abhilfe der allgemeinen Klagen der deutschen Arbeiter wirklich etwas zu erreichen. Freilich sehen wir Herrn Ackermann auch hier gegen uns; wir wundern uns keineswegs darüber, denn in seiner Person finden alle gegen die Arbeiterbestrebungen gerichteten Anschauungen ihren prägnantesten Ausdruck. Wenn ein Redner sagen kann, wir hätten die Zufriedenheit der Arbeiter mit dem von Gott ihnen angewiesenen Lose, da hört's auf; da muß auch wohl der Lohnsatz etwas von Gott angeordnet sein, da wird Herr Ackermann nächstens wohl kommen und sagen: 30 Pfennige Lohn pro Stunde sind von Gott angeordnet, 35 dürfen die Maurer nicht bekommen! (Weiter links.) Wer aus solchem Standpunkt sieht, dem fehlt jede Einsicht in die geschichtliche Entwicklung, jedes Verständnis für die heutige Lage der Arbeiterverhältnisse, der sollte doch auch nicht mehr davon reden, daß er im Interesse der Arbeiter spreche. Uebrigens sollte Herr Ackermann auch nicht immer Gott in seine Ausführungen hineinziehen, gleich als ob seine Reden hier ganz besonders Gottes Beistand hätten. Gegen Herrn Strudmann ist schon bemerkt worden, daß es eben darauf ankommt, und gegen eine falsche Interpretation und Handhabung der bestehenden Gesetzgebung durch deren Abänderung zu schützen. Hat doch seinerzeit das Reichsgericht entschieden, daß die Verbreitung von Stimmzetteln auf Grund des Sozialistengesetzes verboten werden könnte, und ist nicht vom Reichstage auf Initiative des Abg. Wölkel ein Gesetz angenommen worden, welches diese Auslegung beseitigte? So müssen wir auch jetzt verfahren, und ich hoffe noch immer, daß auch ein Theil der Konserwativen, der nicht mit Herrn Ackermann übereinstimmt, sondern noch ein bisschen von dem sozialen Standpunkt der Wagener, Hobbesius, Meyer u. s. w. in Erinnerung hat, unserem Antrag geneigt ist. Ueber juristische Feinheiten können Sie freilich auch hier stolpern, aber dem läßt sich abhelfen, wir sind in dieser Hinsicht zum größten Entgegenkommen bereit. Herr Ackermann sagt einfach: Die Frau darf keinem Verein angehören, sie gehört ins Haus. Seine juristische Thätigkeit hat ihm offenbar nicht Zeit gelassen, die Berichte der sächsischen Fabrikspektoren einzulesen, dort hätte er sich über die Zunahme der Frauenarbeit unterrichten können. Sein Standpunkt ist immer der Polizeistandpunkt, überall sieht er böse Sozialdemokraten, Revolution, Umsturz. Die jungen Männer will er ebenfalls von der Teilnahme ausschließen; ja, sind die jungen Arbeiter für das Vereinswesen untreu, so verbieten Sie auch die deutschen Studentenvereine. Herr Ackermann will Mittel und Wege, die Streiks zu bannen; wir wollten dafür Arbeiterkammern und Minimallohn; Herr Ackermann war aber dagegen, er kennt nur einen Wunsch: Zwangsammungen. Bei allen Parteien, selbst bei den National-Liberalen, hat unser Antrag heute Entgegenkommen gefunden, nur Herr Ackermann sagte Nein und wieder Nein! Wahrscheinlich hat er das Nein so oft wiederholt, weil er, der sonst immer Ja sagt, sonst nicht gehört zu werden fürchtete. (Weiter links.)

Abg. Ackermann (persönlich): Der Abg. Kayser hat sich nach seiner frühen Gewohnheit wieder einmal mit meiner Person beschäftigt, diesmal in Schlusswort, so daß mir die Gelegenheit zur sachlichen Erwiderung fehlt. Ich werde aber Mittel und Wege finden, bei anderer Gelegenheit die Antwort zu geben. Wenn ich gesagt habe: „Wenn man in Form von Streiks die Arbeiter mit ihrem von Gott ihnen angewiesenen Lose unzufrieden machen und sie dadurch geneigt machen will zum Losschlagen, so muß ein solcher Streik für die Arbeiter ein schlechtes Ende nehmen“, so halte ich diese in hypothetischer Form aufgestellte Behauptung aufrecht. Von meiner Fraktion habe ich übrigens den Auftrag erhalten, ihren Standpunkt hier zu vertreten, nachdem meine ihr vorgetragenen Gedanken über den Antrag ihre vollständige Billigung gefunden haben.

Abg. Kayser (persönlich): Von „Losschlagen“ habe ich in Ihrer ersten Rede nichts gehört; es ist mir unverständlich, was damit gesagt sein soll.

Der Antrag wird darauf gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluss 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr. (Fortsetzung der Staatsberatung: Reichsamt des Innern.)

## Lokales.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder jetzt auf dem Weihnachtsmarkt und auf den Straßen Berlins mit allerlei kleinen Verkaufsartikeln handeln lassen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Schulleute befragt sind, diese kleinen Händler zur Polizeiwache zu führen, wenn sie nicht einen Gewerbebezugschein erhalten haben. Erst gestern wurden zwei kleine Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, von einem Schutzmännchen unter lautem Behelligen der Kleinen, gefolgt von einer großen Menge abgeführt. Die Polizeiführer, welche für eine derartige Steuerhinterziehung zu bestrafen ist, ist oft höher, als der Verdienst einer ganzen Woche dieser kleinen Händler ausmacht. Da es jetzt in Berlin hunderte und wohl auch tausende dieser kleinen Händler giebt, welche Verkaufsartikeln zum Handeln nicht besitzen, so glauben wir diese Warnung nicht unterlassen zu dürfen.

In Sachen der Anlage von 12 Loh- und 34 Weisgerbereien auf dem Viehbof in der Brunnenstraße stand am Montag vor dem Kommissar des Stadtausschusses der erste Verhandlungstermin an. Neben dem Unternehmer Jacobsohn waren zahlreiche Protestierende erschienen. Unter denselben befanden sich Vertreter des Polizeipräsidiums und der Deputation des Magistrats. Für den Hausbesitzerverein des Nordens waren die Vorstandsmitglieder Kaufmann Krause und Rechtsanwält Guttman, als Bevollmächtigter einer Bank Schiedsmann Guttman, als Bevollmächtigter einer Bank Rechtsanwalt Dr. C. Friedemann erschienen. Das Polizeipräsidium erhebt, wie die „Staatsb.-Ztg.“ mittheilt, aus sanitären Gründen Einwände gegen die Errichtung der Gerbereien, indem durch die projektierten Einrichtungen keine absolute Sicherheit für die Reinigung der Abwässer und gegen die Ausbreitung der verpestenden Gerüche geboten ist. Von den Herren Krause und Guttman wurde ein Gutachten des gerichtlichen Chemikers Dr. C. Bischoff vorgelegt, nach welchem gerade die vorgesehene Ventilationseinrichtung die übeln Dünste nur aus den Gerbereien in die Nachbarschaft dislozieren, dieselbe also gefährden. Als der Unternehmer Jacobsohn aus dem Verlauf der Verhandlungen die Wahrnehmung machte, daß er wohl schwerlich Aussicht auf Genehmigung der projektierten Anlagen haben dürfte, erklärte er, sein Unternehmen auf die Anlage von vier Weis- und zwei Lohgerbereien beschränken zu wollen. Herr Guttman und die übrigen Herren

traten dem ebenfalls entgegen und bemerkten, daß ihr Protest sich überhaupt gegen die Errichtung auch nur einer Gerberei erstreckte. Nach allseitiger Zustimmung wurde beschlossen, das Verfahren auf 14 Tage auszusetzen und dem Unternehmer Gelegenheit zu geben, neue Anträge einzubringen. Als Vertreter der Protestierenden wurden Rechtsanwalt C. Friedemann und Maurermeister Straßmann erwählt.

In hiesigen Schlächterkreisen ist der Gedanke angeregt worden, das altehrwürdige Gewerkshaus, Neue Grünstraße 28, nunmehr auch den Anforderungen der Gegenwart zu opfern und einen zeitgemäßen Neubau zu errichten. In der letzten Monatsversammlung der Schlächterinnung bildete diese Angelegenheit den Gegenstand der Beratungen und es wurde schließlich eine Kommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragt: „ob es sich empfiehlt, das Grundstück Neue Grünstraße 28 um- oder vollständig neu zu bauen oder dasselbe zu verkaufen und anderwärts ein Grundstück zu erwerben.“ Das alte Gewerkshaus ist im Jahre 1852 durch die Färbung für 25 000 Thaler angekauft worden.

Von einem Fachmann wird folgendes mitgetheilt: Es hat wohl Jeder, der zur Weihnachtszeit der Post ein Paket zur Beförderung übergibt, den Wunsch, daß dasselbe rechtzeitig in die Hände des Empfängers gelangt. Aber leider lagert in den Postkammern der Anmeldestellen zur Weihnachtszeit eine so beträchtliche Zahl von Paketen, welche während der Beförderung die Aufschrift verloren haben, daß die damit beschickten Beamten eine Nischenarbeit zu bewältigen haben, um aus dem Inhalte der Pakete die Empfänger zu ermitteln. Haupt-sächlich sind diese herrenlosen Pakete mit einer Umhüllung aus grobem Leinen versehen, auf welche die Aufschrift auf einem Stück Papier mittels Gummi oder Neblleiste gellebt war. Diese Art der Befestigung ist mangelhaft; man schreibe deshalb die Adresse entweder unmittelbar auf die Leinwandumhüllung oder nähe ein weißes Stück Leinen darauf und schreibe auf letzteres die Adresse.

Eine Hausjuchung, welche am 9. d. Mts. bei Herrn Alexander Silorski, Eisenbahnstraße Nr. 32, nach verbotenen Schriften stattfand, war erfolglos.

„Erkläre mir, Graf Orindur...“ Auf der Igl. Ostbahn kostet ein Retourbillet dritter Klasse vom Bahnhof Friedrichstraße nach Rübensdorf 2,70 M. Theilt man dagegen die Fahrt, so kostet ein Retourbillet Friedrichstraße-Fredersdorf 1,70 M. und ein Retourbillet Fredersdorf-Rübensdorf 50 Pf. Seit wann ist denn 1,70 + 0,50 = 2,70? U. N. n. g.

Eine aufregende Scene spielte sich vorgestern Nachmittag in dem Hause Müllerstr. 29 ab. Dort wohnt bei seiner Schwester ein Schornsteinfegergehilfe Ferdinand P. Bei letzterem zeigte sich schon seit geraumer Zeit Zeichen von Irren, die gestern in ein so hochgradiges Stadium übergingen, daß der förmlich Tobsüchtige wüthendst seine Schwester überfiel, ihr mehrere zum Glück leichte Messerstiche beibrachte, sich dann entkleidete und auf die Straße hinausstürzte. Hier wurde er durch einen Schutzmännchen festgenommen und nach der Wache des 69. Polizeireviers geschafft. Der Bezirksphysikus ordnete seine Ueberführung nach der neuen Charite an. Ein weiterer Geisteskranker wurde fast um dieselbe Zeit mittels Luchsen Krankenwagens in die Charite eingeliefert. Derselbe, ein Mann in den mittleren Jahren, war in der Landsbergerstraße in Tobsucht verfallen und hatte Passanten in gefährdender Weise belästigt.

Einen unerwarteten Ausgang nahm eine Karabollage-Partei, welche vorgestern Abend in einem Restaurant der Reichensbergerstraße gespielt wurde. Der Schneidermeister Hoffmann spielte daselbst mit einem Gaste eine Karabollagepartei, als deren Preis zwei Glas Bier ausgesetzt waren. Der Gast war der Reizierter und es entstand ein heftiger Wortwechsel, in dessen Verlauf er ein Weisbierglas ergriff und auf den H. einhieb. S. parirte den Schlag mit dem Arm, das Glas zerbrach und die Scherben schnitten dem H. so tief ins Fleisch, daß eine fließende, stark blutende Wunde entstand und die förmlichen Sehnen und Venen durchschnitten wurden. Von Muthelust überwältigt, fiel der Aermste wiederholt in Ohnmacht und wurde in diesem Zustande nach der Sanitätswache in der Adalbertstraße und von hier nach Anlegung eines Verbandes nach seiner Wohnung geschafft.

Die Königl. Eisenbahn-Direktion beabsichtigt, die Unterführung der Piesenstrasse unter die Geleise der Stettiner Eisenbahn zur Ausführung zu bringen und hat hierzu, sowie zur Anlage eines dritten und vierten Geleises zwischen Landsberger Allee und Gesundbrunnen die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Zur Vorsicht beim Gebrauch von Petroleumlampen wird angesichts der zahlreichen Unfälle nunmehr auch von den Behörden ermahnt. Die Dresdener Polizeidirektion hat von dem technischen Ausschuss des dortigen Gewerbevereins die notwendigen Regeln aufstellen und zur öffentlichen Kenntniss bringen lassen. Danach soll Petroleum möglichst an kühlen Orten aufbewahrt werden, da Explosionen bei der Entwicklung von Gasen stattfinden und diese bereits bei einer Temperatur von 20 Grad Reaumur entstehen. Das Füllen der Lampen soll thunlichst am Tage und keinesfalls in der Nähe einer offenen Flamme oder eines Feuers geschehen; das Nachgießen von Petroleum auf die brennende Lampe ist unbedingt unstatthaft. Der Lampendocht muß gut passen; zu dünner Docht erhitzen den Brenner und das Öl, zu dicker Docht saugt schlecht. Feuchten Docht trocknet man am besten durch Ueberstreichen mit einem heißen Plättchen. Docht und Brenner müssen täglich von lothigen Resten gesäubert werden; einer besonders gründlichen Reinigung bedürfen Lampen, die längere Zeit nicht in Gebrauch waren. Auch die Luftzüge des Brenners müssen stets rein gehalten werden, da diese eine beständige Abkühlung des Brenners bewirken; schadhafte Brenner soll man sofort durch neue ersetzen. Das Öl im Behälter darf nie vollständig ausbrennen, auch muß der Docht stets in dasselbe eingetaucht sein, weil bei trockenem Docht die Flamme in den Brenner hinab brennt, diesen und das Öl erhitzen und Explosion herbeiführen kann. Der Öl enthaltende Behälter muß vor jeder Erwärmung bewahrt bleiben, namentlich soll man die gefüllte Lampe nicht auf den geheizten Ofen oder eine brennende Lampe nicht unter eine Hängelampe setzen. Die Petroleumlampe soll nicht im zurückgedrehten Zustande gebrannt werden; das Niederdrehen des Dochtes erzielt keinerlei Ersparnis, es erhitzen aber den Brenner und erzeugt übertriebene, gesundheitschädliche Gase. Das Auslöschen der Lampe ist durch leichtes Ueberblasen des Zylinders nach vorherigem geringen Niederdrehen des Dochtes zu bewirken. Das Ausdrehen sowie das Blasen in den Zylinder kann unbemerktes Fortbrennen oder Zurückschlagen der Flamme bewirken. Endlich empfiehlt es sich überhaupt, namentlich aber in Kinderstuben und Familienräumen, wenn irgend thunlich, nur Hängelampen zu verwenden. — An der Zweckmäßigkeit aller dieser Vorschläge ist nicht zu zweifeln, ebenso wenig aber auch daran, daß, wenn sie alle pünktlich befolgt werden sollen, jeder Haushalt, in dem mehr als etwa zwei Lampen gebrannt werden, eine besondere Person für den Lampendienst angestellt werden mußte.

Verhaftung eines Schwinders. In dem Geschäftslokale des Uhrmachers S. in der Mohrenstraße erschien am 30. v. Mts. ein unbekannter Herr und wünschte eine goldene Damenuhr zu kaufen. Nachdem ihm verschiedene Uhren vorgelegt waren, wählte derselbe eine vierzehntägige goldene Damen-Uhr von Remontou-Uhr im Werthe von 85 Mark aus, welche die Nummer 36 566 trug. Nach Abschluß des Geschäfts bemerkte der Käufer, welcher sich als Inspektor L. von der Lebensversicherungsgesellschaft Equitable bezeichnete, auch eine auf diesen Namen lautende Ausfertigung in englischer Sprache vorzulegen und rief kürzlich aus New-York zurückgekommen sein

wollte, um am Ersten seine Stellung anzutreten, daß er die Uhr sofort haben wolle, aber nicht gleich bezahlen könne. Nachdem S. festgestellt hatte, daß der angebliche L. in dem von ihm genannten Hotel angemeldet war, nahm er keinen Anstand, dem letzteren die Uhr ohne Bezahlung auszuhandigen. Als der Käufer sich nicht wieder blicken ließ, begab sich S. zur Lebensversicherungsgesellschaft Equitable und erfuhr, daß ein Inspektor L. dort nicht bekannt sei. Aus dem Hotel war L. seit dem 2. d. M. unbekannt verjogen. Seitdem hat die Kriminalpolizei täglich Anzeigen von hiesigen Gewerbetreibenden erhalten, welche in ähnlicher Weise von L. beschwindelt worden sind. Vorgesien gelang es endlich, denselben in einem Hotel in der Landsbergerstraße, wo er sich unter falschem Namen mit einer Dame, die er fälschlich für seine Frau ausgegeben, einlogirt hatte, zu ermitteln und zu verhaften. In seinem Besitz wurden verschiedene Pfandscheine über die von ihm beschwindelten Gegenstände, insbesondere Uhren, Schirme, Operngläser u. vorgefunden.

Ein Selbstmord, den die Frau Ingenieur B. in der Flensburgerstraße in der Nacht zum Mittwoch durch Vergiftung größte hat, erregt weit über die Nachbarschaft hinaus das peinlichste Aufsehen. Die Verstorbene hat sich mit ihrem zurückgeliebenen Gatten vor noch nicht 3 Jahren verheiratet. Wegen Kinderlosigkeit dieser Ehe sind zwischen den jungen Eheleuten vielfach Differenzen entstanden und befand sich die etwas erzerrliche junge Frau in dem ungerechtfertigten Glauben, daß ihr Gatte sie nicht mehr liebe. Am Dienstag Abend war Frau B. mit einer befreundeten Familie zu einem Souper eingeladen und kam von demselben gegen 2 Uhr Nachts in der vernünftigen Stimmung nach Hause. Dort traf sie ihren Gatten, welcher seine Beteiligungen an der beregten Festlichkeit abgelehnt hatte, schlafend an. Derselbe versagte ihr die Bitte, sie zu küssen, mit den Worten: „Ach, Du bist ja benebelt!“ Diese nicht übel gemeinte Zurückweisung nahm der jungen Frau die frohe Laune und schloß sie sich in ihrem Zimmer ein, aus dem sie etwa 10 Minuten darauf mit der Mittelbühne herausstürzte, daß sie sich soeben vergiftet habe. Der Chemiker ließ sofort einen in der Nähe wohnhaften Arzt herbeiholen, auf dessen Einordnung die bereits in Krämpfen befindliche Frau nach dem städtischen Krankenhaus zu Noabit gebracht wurde. Wenige Minuten nach ihrem Eintreffen dortselbst hauchte die Selbstmörderin auch schon ihren Geist aus. Dieselbe befand sich in den günstigsten Vermögensverhältnissen.

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich vorgestern Abend in der städtischen Turnanstalt in der Prinzenstraße. Der 13 Jahre alte Cleve des Louisestädter Realgymnasiums, Buggenhagen, turnte an einem Reck und als er den Aufschwung machte, fiel er so unglücklich und mit voller Wucht auf den Fußboden, daß er mit beiden gebrochenen Handgelenken liegen blieb.

Polizeibericht. Am 13. d. M. Vormittags verschluckte ein acht Monate alter Knabe beim Spielen eine Marmorugel und starb trotz sofort angewandener ärztlicher Hilfe an Ersticken. — In der Nacht zum 14. d. M. erkrankte sich ein junger Mann in der elterlichen Wohnung in der Zeltowerstraße. — Am 14. d. M. früh, wurde im Weinbergsweg ein etwa 35 Jahre alter Mann plötzlich schwer krank auf dem Bürgersteige liegend vorgefunden. Er mußte mittelst Krankenwagens nach dem städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden. — Am demselben Tage Vormittags wurde im Humboldthain ein etwa 35 Jahre alter Mann, anscheinend Arbeiter, erhängt vorgefunden. Die bei ihm vorgefundenen Papiere lauten auf den Namen Carl Blume. — Um dieselbe Zeit brachte ein Mann in einem Anfall von Tobsucht seiner Schwester in der gemeinschaftlichen Wohnung in der Piesenstrasse mit einem Messer mehrere schwere, nach ärztlichem Ausspruch aber nicht lebensgefährliche Verletzungen am Hals und an der linken Seite bei. Er wurde nach der Charite gebracht. — Ebenfalls am Vormittag wurde auf dem Flur des Hauses Mauerstr. 91 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden und nach dem Leichenschaubause gebracht. — Gegen Mittag wurde in einem Fremdenzimmer eines Hotels im Centrum ein Herr erhängt vorgefunden. — Nachmittags fand auf dem Marktplatz in Folge falscher Weichenstellung ein Zusammenstoß zweier Pferdebahnwagen statt. Dabei wurde eine in einem derselben sitzende Frau durch die Scherben des zerbrochenen Fensters an Stirn und Mund leicht verletzt. — Um dieselbe Zeit brach auf dem Neubau Wörtherstr. 60 der Mauerfleischer das linke Fußgelenk, als er, anstatt die Leiter zum Herabsteigen zu benutzen, auf der gemauerten Wölbung der Treppe herabrutschte. — Ebenfalls am Nachmittag wurde auf dem Draniensplatz ein 8 Jahre altes Mädchen durch einen im scharfen Trabe fahrenden, vom Bäcker Schönau, Prinzenstrasse 24 wohnhaft, geführten Geschäftswagen überfahren und an beiden Händen und dem linken Schulterblatt nicht unerheblich verletzt. — Gegen Abend wurde im Flur des Hauses Landsbergerstr. 71 ein unbekannter Mann bewußtlos vorgefunden und mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Um diese Zeit wurde auf dem Draniensplatz eine 64 Jahre alte Frau durch ein von dem Russen Klaus, Postenstr. 41 wohnhaft, geführtes Fuhrwerk erfasst und überfahren. Sie erlitt eine tiefe Verletzung an der Stirn und mußte die Hilfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen. — In der Nacht zum 15. d. M. vergiftete sich eine Frau in ihrer Wohnung in der Flensburgerstraße mittelst Chankali. — Am 14. d. M. fanden Friedrichstraße 105B, Landsbergerplatz 1, Getraudenstraße 4, Strelitzerstraße 68, und in der Nacht zum 15. d. M. Anklamerstraße 50 unbedeutende Brände statt.

## Gerichts-Zeitung.

Ueber die Thaten dreier halberwachsener Knaben, die über die Hausdächer geklettert waren, um einen Taubenstod zu plündern, haben wir vor kurzem berichtet. Gestern waren es wieder drei Knaben, die vor dem Forum der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter der Anklage des Einbruchdiebstahls standen. Es ist ein betäubender Anblick, vollkommen verwahrloste Kinder zu sehen, die mit Tollkühnheit gefährliche Expeditionen unternehmen, vor denen ein Mann zurückzureden würde, und die Anklage, die sie unbewußt gegen die sozialen Zustände der Gegenwart erheben, die ihre Verwilderung verschulden, die ihnen Vater und Mutter genommen, um sie in die Fabrik zu werfen, wiegt schwerer als diejenige, gegen welche sie sich selber zu verantworten hatten. Der dreizehnjährige Josef Sellula, der zwölfjährige Rudolph Fiedl und der gleichalterige Gustav Becker waren Spiellameraden; der Schaulager ihrer Streiche sind die Häuser Gitschinerstraße 79 und 80. Nach der Erzählung des Sellula machte ihn Becker darauf aufmerksam, daß der Boden des Hauses 80 offen stände, daß man von da aus leicht auf die Dächer und in die Höfen der Nachbarhäuser gelangen könne. Am 5. Oktober Vormittags wurde die erste Partie unternommen. Die Jungen flogen auf das Dach und krochen in den Bodenraum des Hauses 81 ein. Vier machte Becker Halt; weiter wollte er sich nicht beteiligen. Der erfahrene Sellula ergriff ein Hadebell, das er vorand, und schlug die Krampe eines Schloßes ab, so daß die Thür eines Verschlags aufsprang. Dann stahl er ein Manneshemde und trat allein den Rückweg an; Becker hatte sich schon vorher, von Furcht getrieben, entfernt. Da die Unternehmung so glücklich abgelaufen war, so wiederholte sie Sellula des Nachmittags noch einmal und diesmal leistete ihm Fiedl Beistand. Beide Knaben gelangten wieder in den Bodenraum des Hauses 81, schlugen von der Thür eines anderen Verschlags die Krampe los und packten einen Haufen Kinderwäsche zusammen. Da sie aber nicht sicher waren, diese Gegenstände verkaufen zu können, so ließen sie den Haufen liegen und begnügten sich, eine Tabak-

weise, eine Bigarettenliste und ein Lottospiel mitzunehmen. Mit dieser Beute nicht zufrieden, kletterten sie von dem Dache des Hauses 81 nach dem des Hauses 79, drangen in einen Bodenverschlag ein und nahmen einen Topf mit Senfgurken weg. Da stürzte sie ein Geräusch und sie ergriffen die Flucht. Trotzdem sie den Topf auf dem Dache stehen ließen, um bei der Flucht nicht gehindert zu sein, wurden sie erwischt und festgenommen. — Das Gericht sprach den Beder frei, da er nur durch die Aussage seines Genossen belastet wurde; die beiden anderen, die wegen des Diebstahls bereits vorbestraft waren, verurtheilte er nach dem Antrage des Staatsanwalts: Sekulla zu einem Jahre, Fleck zu neun Monaten Gefängnis. — Der Vorsitzende des Gerichtshofes sprach die Hoffnung aus, daß die Länge der Strafe einen besonders heilsamen und besonnenen Einfluß auf die Knaben ausüben werde. Die Erfahrung bestätigt diese Erwartung nicht gerade.

† Eine günstige Gelegenheit verführte den Kellner Karl August Weyner, seine Hand nach fremdem Eigentum auszustrecken, trotzdem er durch mannigfache Vorstrafen bereits darauf aufmerksam gemacht worden sein konnte, wie hart das Gesetz solche Thaten bestraft. Er lag an einem Fußleiden krank in der Charité und wurde von einem Unterarzt, einem Dr. Lorenz, behandelt. Eines Tages sollte der Verband erneuert werden und hierbei leistete ein junger Mann, Namens Bawrenack, dem Arzt Hilfe. Bei der Operation hörte derselbe plötzlich etwas herunterfallen, aber er achtete nicht weiter darauf. Die Operation wurde beendet und der Arzt begab sich in einen anderen Krankenfaal. Nach einer Viertelstunde vermisste er sein Portemonnaie und er stellte fest, daß ihm dasselbe nur vorher aus der Tasche gefallen sein konnte. Damit stimmte auch die Beobachtung überein, die Bawrenack gemacht hatte. Da Weyner leugnete, das Portemonnaie gefunden zu haben, so wurde er visitirt und man fand tatsächlich den Inhalt der Geldtasche, 50 M., bei ihm vor, während das Portemonnaie selber im Aborte entdeckt wurde. Nun versuchte Weyner den Vorfall so darzustellen, als habe er das Portemonnaie im Klosetraum gefunden und auch die Absicht gehabt, das Geld abzuliefern. Dadurch, daß man ihm auf den Kopf zugesagt habe, er sei der Dieb, sei er in solche Verzweiflung gerathen, daß er in der Angst geirrt habe, überhaupt etwas zu wissen. Weyner stand gestern vor dem hiesigen Schöffengericht. Der ganze Sachverhalt nach erschien diese auch in der gestrigen Verhandlung vorgebrachte Erzählung dem Gerichtshof ein Märchen zu sein; er fand den Angeklagten schuldig und verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt.

## Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger und Berufsgenossen Berlins tagte am Sonntag, den 12. d. M., in Nietz's Salon, Kommandantenstraße 71/72. Der Vorsitzende Herr Becker theilte der Versammlung zunächst mit, daß der Kollege August Lehmann, Barnimstraße 45, am 3. d. M. gestorben und ersuchte die Anwesenden, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plagen zu erheben. Nachdem dies geschehen, hielt Herr Dr. Baumgart einen Vortrag über das Badenwesen vom Alterthum bis zur Neuzeit. Dieser Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Der Vortragende wies geschichtlich nach, wie großartig und zahlreich im Orient und im alten Rom die öffentlichen Bäder waren und wie wenig dagegen unsere heutigen Bädereinstalten sind. — Nachdem noch Herr Schuster die Abrechnung vom stattgehabten Winterergänzen vortrug, welches einen Ueberschuß von 23,05 M. ergab, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Fachverein der Böttcher Berlins hielt am 12. d. M. in Heise's Saal, Nützenbergerstr. 21, eine Versammlung ab. Der Vorsitzende theilte mit, daß das Mandat des jetzigen Innungs-Gesellenauschusses mit Ablauf dieses Jahres erlischt und daß er (der Vorsitzende) nicht Lust habe, länger als Ausschlußmitglied zu fungiren. Er wolle sich daher an den Obermeister der Innung wenden und diesen ersuchen, behufs Wahl eines neuen Gesellenauschusses eine Versammlung einzuberufen. Mehrere andere Mitglieder sprachen sich in ähnlicher Weise aus. Es wurde erregt, daß viele Meister nur solche Gesellen einstellen, welche ihnen durch den Arbeitsnachweis des Meisters Dorn zugeschiedt würden. Wenn die betreffenden Arbeitgeber auch mitunter andere einstellen, so pflegen sie dieselben doch in der Regel bald wieder zu entlassen. Auch auf das in letzter Zeit wieder sehr in Anwendung gekommene „Umschauen“ wurde hingewiesen und davon abgerathen. Der Vorsitzende ersuchte die Anwesenden hierauf, der arbeitslosen Kollegen zu gedenken und schilderte die Lage der Münchener Berufsgenossen in kurzen Worten. Alsdann wurde mitgetheilt, daß das Statut des „Reiseunterstützungsvereins“ der Behörde eingereicht worden, ein Bescheid jedoch noch nicht ertheilt worden sei. Herr Winter sprach über den Nutzen, welchen der genannte Verein bringen würde und erläuterte die auf der Generalversammlung zu Sach gefaßten Beschlüsse. Nach Beantwortung einiger Fragen erfolgte der Schluß der Versammlung. — In der nächsten Versammlung, am Sonntag, den 19. d. M., wird Herr Bergmann Ciemar einen Vortrag halten.

Öffentliche Versammlung der Metallarbeiter und Berufsgenossen Berlins Freitag, den 17. d. M., Abends 8 Uhr, Manteuffelstr. 9, bei Wohlhaupt. Tagesordnung: Besichtigung über die Arbeitsstellung der Granatanarbeiter bei Herrn Otto Jachmann, Köpenickerstr. 93. Fachverein der Steinrunder und Lithographen. Donnerstag, den 16. Dezember, Abends 8½ Uhr, Versammlung in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich bei Speltzschfer, Weinbergsweg 15b.

Fachverein der Studienteure Berlins. Den Mitgliedern zur Andacht, daß der Unterricht in der Fachschule am Freitag, den 17. d. M., ausfällt. — Der Unterricht wird erst nach Neujahr weiter ertheilt.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc. am Donnerstag. Männergesangverein „Vätia“ Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 9½ Uhr bei Bester, Große Hamburgerstraße 4. — Schäferscher „Gesangverein der Eifer“. Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Salsgierstraße 126. Gesang-, Turnverein „Hafenhaide“ (Zehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Dieffenbachstraße 60—61. — Berliner Turngenossenschaft (7. Zehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Dreyerstr. 17—18. — Verein ehemaliger Dr. Döbeln'scher Schüler, Abends 9 Uhr im Restaurant „Zum Anhalter“, Tempelhofer-Ufer, Ecke der Mödenerstr. — Musik-Verein „Blode“ Abends 8½ Uhr Friedrichsbergerstr. 10. — Roller'scher Stenographenverein „Alt-Cölln“ Abends 9 Uhr Wallstr. 20 bei Leonhardt. — Verein Hieslcher Tischler „Tirolienne“ Abends 9½ Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstraße 106. — Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichensbergerstraße.

Nürnberg, 13. Dezember. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung, welche gestern Vormittag im Café Merk stattfand, gestaltete sich zu einer Vertrauenskundgebung für den Abgeordneten des Nürnberger Wahlkreises, Herrn Grillenberger. Derselbe sprach über die Militärvorlage und beleuchtete sowohl diese als auch die Behandlung, welche ihr im Reichstage und in der Presse von den verschiedenen Parteien zu Theil wurde, dabei namentlich seinen Standpunkt resp. den der sozial-

demokratischen Partei darlegend. Die Versammlung nahm die Ausführungen des Redners mit lauten Beifallsbezeugungen entgegen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich sowohl mit den heutigen Ausführungen des Referenten Herrn Grillenberger, als auch mit dessen Darlegungen über die Militärvorlage in der Sitzung des Reichstages vom 4. d. M. ausdrücklich und nach allen Richtungen hin vollständig einverstanden. Sie erachtet es als eine der hervorragendsten Pflichten eines wirklich auf das Interesse des Volkes bedachten Abgeordneten, für Herabminderung der drückenden Militärlasten einzutreten und spricht daher dem Abgeordneten für Nürnberg ihre Anerkennung dafür aus, daß er in Konsequenz dieser Pflicht eines Volkstreters auch der projektirten, nach ihrer Ueberzeugung durch nichts gerechtfertigten Mehrbelastung des Volkes energisch entgegen getreten ist. Die Versammlung rechnet es ihm außerdem als besonderes Verdienst an, daß er den Standpunkt der reaktionären Parteien, dem Volke keine Mittheilungen aus den Kommissionsverhandlungen machen, sondern mit den von der Regierung allenfalls ins Feld zu führenden Gründen Geheimnisthämerei treiben zu wollen, nicht theilt, sondern bespricht ist, den Wählern volle Klarheit über die politische Lage zu verschaffen. Die in der hiesigen Presse sowohl von fortschrittlicher als von national-liberaler Seite erhobenen Beschuldigungen und verübten Verdächtigungen bestärken die Anwesenden nur um so mehr in ihrem Vertrauen zu dem Abgeordneten Grillenberger und sie verpflichten sich, die von ihm vertretenen Grundsätze durch

## 2. Ziehung d. 3. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 15. Dezember 1886, Vormittag.  
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.  
(Ohne Gewähr.)

43 69 146 66 655 729 95	1010 196 224 415 508 620 937	2046
61 156 98 232 305 62 (300) 80	400 524 98 631 87 765 808 47 979	2967
511 (60 000) 48 761 860 901 16	4014 80 203 7 638 743 62 808 72 905	15 88
15 88 5031 133 344 94 416 22 27	(300) 558 866 71 94	6337 468 54
98 709 31 889 7006 193 209 368	462 78 575 70	8009 217 54 80 357
589 (300) 854 67 63 967	9146 329 50 432 502 6 770 95 891 915	
10122 63 389 456 600 731	836 978	11210 22 (300) 397 405 (300) 7
502 608 17 19 25 63 820 45 89	12009 100 320 25 468	(300) 610 776 84
824 93 982 13024 71 258 816	61 85 608 905 8 59	14028 142 278 342
417 931 15015 128 206 30 48	386 576 838 940 70	16112 20 231 370
93 573 659 86 982 17015 103 76	(300) 233 95 331 501 16 622	848 909 63
18075 206 52 424 606 (300)	709 63 855	19133 222 44 322 423 68
751 923 80		
20043 71 336 584 616 18	805 64 911 76	21050 312 798 899 938 45
22048 36 569 649 (300) 85	739 872 916 97	23003 5 27 56 128 207 317
415 (300) 17 575 871 939 72	24012 334 686 778 85	823 49 935 51 85
25255 310 410 25 (300) 506	60 711 55 62 831 55	26001 76 290 860 78
458 667 68 709 840 44 940	27001 152 201 306 403	524 629 750 (300) 94
848 69 28020 281 87 398	467 502 43 631 740 81	29035 45 203 44 58
430 562 707 90		
30168 440 85 568 614 (300)	19 712 24 26 35 58 816	31022 82 301
454 74 587 684 730 924 45	32016 19 328 219 32 368	436 646 930 33023
278 467 541 750 (300) 972	34004 85 128 370 437	614 17 52 771 903
35154 237 76 85 86 846	62 406 18 505 32 41	88 714 48 63 905 77 92
38002 209 474 509 94 625	740 871 78 993	37071 75 117 234 79 348
428 36 38 626 759 87 854	998 99	38084 317 52 57 408 520 81
678 784 840 86 92 988 39154	251 81 351 633 828	988 95
40210 13 32 96 303 506 731	636 742	41002 29 88 (300) 150 51 262
406 51 709 836 954 86	42250 54 307 69 (300)	457 708 38 81 94 43923
75 88 99 176 254 479 622	712 885	44286 390 869 920 77 45103
534 719 64 840 53 78 919	20 74	46331 78 404 25 534 52 70 754 884
612 97 47164 210 16 649	513 73 637 69 734	823 80 48031 165 351
92 85 447 709 929	49190 248 410 63	95 533 71 632 888 946
50124 45 266 450 549 66 711	51042 66 97 148	233 71 309 408 95
602 17 716 974 82 99	53129 67 277 82 (300)	357 410 564 699 777 (300)
885 53278 312 23 28 71 75	720 807 (300) 94	54348 75 418 531 81 92
(300) 733 71 76 886 903	55121 210 395 594	607 70 755 802 14 54946
402 77 505 605 803 23 40 958	57025 30 34 229	85 352 516 626 763
807 75 78 58212 34 348 (300)	436 619 29 (300)	59302 97 425 55 693
739 98 821 36 906 65		
60036 93 129 881 457 68	762 8984920	61078 107 16 242 352 418
30 543 49 60 87 872 920	62051 192 321 593	602 75 714 871 917 60
63114 31 38 299 473 549 54 76	94 717 77	64172 94 234 427 30 513
61 614 22 36 739 47 85 805	4 921	65022 97 232 90 302 7 430 520 732
833 939 41 50 66140 289	315 62 79 456 65 509 634 710 34 919 76	
67073 156 362 86 626 (300)	31 82 (300) 618 88 70 8	(300) 12 16 947 68
68118 74 500 215 438 75	84 825 854 856 979 (300) 90	69005 27 150
249 393 469 513 21 61 640	87 747 88 803 919 (300)	
70000 46 (300) 155 322	519 48 618 826 60 906 64	71045 151 78 210
502 628 46 91 718 90 72024	113 515 76 833 62 979	73083 122 50 271
86 302 (300) 11 52 424	668 76 87 626 40	74067 135 60 215 28 74
482 640 741 894 87 942 76	75057 87 133 66 252	376 500 50 657 741
849 74 76081 80 103 65	378 409 65 68 533 732	835 54 903 11 72 7047
128 407 13 84 698 881	78105 369 432 (300) 51	533 92 93 901 79020 80
(300) 123 (300) 91 332	454 594 710 17 903 26 27	
80047 48 147 86 (300) 206	90 333 433 641 841 943	81062 178 230
303 (300) 547 674 (300)	82341 43 54 491 580	789 828 35 930 51 83130
71 275 517 24 74 92	447 506 44 81 769	84330 81 474 76 683 749
800 968 85163 326 413 58	92 551 772 839 928	86045 57 163 75 210
320 437 57 545 83 675	95 825 35 59 901 75	87098 185 235 48 838 913
88301 2 11 60 415 80 97	93 909 42 60	89050 103 221 (300) 59 376
79 436 55 687 97 873	903 12 30 32	
90148 495 97 509 797	879 92 901 6	91046 168 33 462 (300) 535

## 2. Ziehung d. 3. Klasse 175. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 15. Dezember 1886, Nachmittags.  
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.  
(Ohne Gewähr.)

265 516 623 36 54 725 939	1056 92 178 89 204 61 87 449 551 788	808 30
2128 80 591 899 928 59	3072 183 293 363 (300) 412 41 521 (200)	
35 700 76 846 51 58	4008 119 292 413 63 790	5064 90 347 (300) 420
93 696 6231 304 41 413	619 744 886 87 961 71	7234 64 353 479 525
670 847 (300) 982	8004 319 47 483	502 96 (300) 757 (500) 80 82 88 93
821 71 946 96	9017 25 52 97 178 (300)	344 62 464 704
10095 129 46 408 44	667 630 809	11028 135 53 61 235 76 329 46
64 674 (300) 717 61 81	806 39 937	12039 93 288 632 762 879 922 51
55 13014 228 397	418 605 753 81 846 78 (300)	14312 501 35 364
15007 181 211 35 308	448 547 620 727 919 91	16176 81 212 40 60 627
73 467 74 515 871 91 977	17047 63 216 649 749 90	18097 105 406 610 (300) 20 32 41 827 70 929 51
19288 367 447 79 522 24 (300)	54 58 608	
20092 23 190 305 490 (300)	553 650 62 702 41 853	944 68 95 21075
167 250 385 480 537 629	754 90 344 900 16 63	22114 27 66 253 77 78
449 65 500 619 43 760	933 85	23004 50 54 234 62 322 88 459 573 720
(300) 48 84 962 24035 87	162 67 273 425 59 65 642	25125 280 74 373
97 443 671 925 (300)	26185 307 10 482 833 972 74	27038 42 90 132
231 324 32 84 430 60 87 (300)	517 752 60 856 908	28022 271 343 612
13 704 99 805 65 81	29007 68 163 228 405 96	625 40 76 789 921 98
30018 166 514 604 85	776 894 994	31132 284 323 462 621 973
32139 81 254 385 466 68	551 920 93	33117 74 238 403 8 17 19 540 (300)
79 (300) 656 754 83 927	34125 323 536 719 73	814 63 967 35091 116
77 352 449 66 98 654	710 878 900 (300) 19	36041 93 317 423 559
669 75 77 782 925	37088 321 448 516 40 87 95	704 34 80 807 68
38113 40 209 54 72 77	419 680 703 872 951 58 (300)	39034 65 160
70 233 72 369 435 504	38 (300) 71 622 724 (300)	
40016 97 202 50 52 344	52 430 553 659 873 77	41054 73 131 341
71 77 454 66 546 627	792 818 922 36	42101 201 479 570 86 618 721 58
924 31 43134 232 548 486	97 670 746 826 (300) 66	44256 82 419 522
85 650 89 796 895	45003 38 113 92 210	462 525 658 753 86 880 86 90
46070 77 182 296 99	821 48 66 (300) 589	748 843 53 67 917 47011 159
359 531 50 674 756 814	61 76 48012 16 (300) 83	161 87 96 929 (300) 66
370 438 69 514 756 805 88	49015 359 676 787	840 79 981
50065 96 162 289 402	522 810 32 62	51204 54 226 462 559 717
888 52067 65 249 92	344 72 436 86 509 61 77	671 71 14 63 (300) 90
53378 580 839	54199 235 60 411 99	763 829 945 55046 95 170
292 9 46 367 591 627	76 82 75 832 67	56004 94 107 12 19 227 72
308 426 673 839 57 939	57109 11 79 86 247 52	310 25 69 446 518 643
702 855 969 98	58120 249 63 85 567 813	59084 110 298 310 67
403 83 545 48 605 82 (300)	715 949	
60029 158 235 85 93 359	87 412 70 87 537 638 961 82 (300)	61095 181
414 43 641 678 (300) 715 929	62220 51 385 870 909 98	63025 53 197 214
42 452 501 65 620 75	779 883 940 96	64017 102 201 450 534 653 67
89 745 817 63 935	65090 147 262 86 92 316 25 49 (300)	539 681 (300)
746 818 905 57 61165	209 310 21 446 67010	40 69 130 248 67 88 318
20 424 98 601 717 818	300 92 62 68028 94	104 70 342 423 91 669 82 756
83 69132 37 55 511 94		
70119 306 45 417 534	46 74 675 764 818 912 75	71156 234 43 48
69 93 901 608 705 908 9 27 38	72013 49 131 64 204 99	379 564 757
846 75 906 73063 223 376	441 650 (300) 850 87 964	74000 23 60 261
91 344 45 457 673 90	719 38 60 446 (300)	75066 69 519 23 753 91 814
30 91 97 76148 77 86 (300)	239 57 71 862 472 78 96	511 95 698 (300) 292
924 36 77137 365 69 95 966	817 75 906 23	78069 157 67 447 49 62
537 63 644 731 79106	51 262 321 29 640 811 41 55 68	901 51 65 65
80017 49 274 458 86	529 39 663 71 807 11 75 936	92 97 81100
201 381 423 807 83 88246	74 178 228 39 468 531 673 93	723 96 (300)
815 25 82 905 15	88212 72 373 437 49	533 94 700 34 37 975 84036
82 196 290 379 93 473	567 765 (300) 845 68	85074 165 87 90 247 407
8 89 568 6		